



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2023

---

## Blue Cap AG

---

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Annika Küppers

Ludwigstraße 11  
80539 München  
Deutschland

+49 89 288909-24  
[akueppers@blue-cap.de](mailto:akueppers@blue-cap.de)





## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden  
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2023, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter [www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Blue Cap AG (nachfolgend auch „Blue Cap“) ist eine im Jahr 2006 gegründete, kapitalmarktnotierte Beteiligungsgesellschaft mit Sitz in München. Die Gesellschaft investiert unter der Strategie „BUY, TRANSFORM, SELL“ in mittelständische Unternehmen mit einem klaren Ergebnisverbesserungspotenzial sowie Wachstumsperspektiven aus dem B2B-Bereich und begleitet sie aktiv in ihrer unternehmerischen Entwicklung. Grundsätzlich richtet die Blue Cap ihr Augenmerk auf grundlegende Wirtschaftlichkeitsparameter (Wachstum, Kostenstrukturen, Margen), die Sicherung und den Ausbau der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit (Liquidität) sowie auf die Justierung der strategischen Ausrichtung für eine erfolgreiche Weiterentwicklung. Die Unternehmen haben ihren Hauptsitz in der DACH-Region und erwirtschaften einen Umsatz in der Regel zwischen EUR 20 und 200 Mio. Die Blue Cap ist Eigentümerin auf Zeit. Die optimale Haltedauer beträgt zwischen drei und sieben Jahren. Wertsteigerungsstrategien, die auf einen längeren Zeitraum angelegt sind, können jedoch gleichermaßen berücksichtigt werden. Vor allem wenn die Unternehmen eine langfristige Wachstumsperspektive haben, können die Unternehmen auch länger im Portfolio verbleiben. Grundsätzlich gilt: Die Beteiligungen werden veräußert, sobald eine erfolgreiche Wertentwicklung in einer anderen Eigentümerstruktur sinnvoller erscheint und die Blue Cap große Teile des geplanten Programms erfolgreich umsetzen konnte.

Im Berichtsjahr hielt die Gruppe Mehrheitsbeteiligungen an folgenden Unternehmen, die verschiedenen Segmenten zugeordnet sind:

### **Adhesives & Coatings**

- Neschen Coating GmbH (nachfolgend auch „Neschen“), Selbstklebeprodukte und beschichtete Medien
- Planatol GmbH (nachfolgend auch „Planatol“), lösemittelfreie Klebstoffprodukte und Auftragssysteme

### **Plastics**

- Uniplast Knauer GmbH & Co. KG (nachfolgend auch „Uniplast“), Kunststoffbecher für die Lebensmittelbranche (verkauft am 14.06.2023)
- con-pearl GmbH (nachfolgend auch „con-pearl“), Kunststoffrecycling und Produkte auf Basis von selbst hergestellten Polypropylenfolien und -hohlkammerplatten

- H+E Gruppe (nachfolgend auch „H+E“), hochwertige Kunststoffteile und Baugruppen für Automobilindustrie und andere Branchen

#### **Business Services**

- HY-Line Gruppe (nachfolgend auch „HY-Line“), Produkt- und Systemanbieter von Elektronikkomponenten mit Fokus auf technische Beratung und Anwendungskompetenz
- Transline Gruppe (nachfolgend auch „Transline“), Übersetzungsdienstleister mit hohem Digitalisierungs- und Automatisierungsgrad

#### **Others**

- nokra Optische Prüftechnik und Automation GmbH (nachfolgend auch „nokra“), Lasermesssysteme zur automatischen Inline-Prüfung geometrischer Messgrößen

Daneben hält die Blue Cap 42 % an der INHECO Industrial Heating and Cooling GmbH (nachfolgend auch „INHECO“), einem Hersteller diverser Komponenten für die Laborautomation der Medizintechnik. Die Beteiligungen der Blue Cap operieren an Standorten in Deutschland, Europa und den USA. Weitere Informationen zu den Geschäftsmodellen und Tätigkeitsfeldern der einzelnen Tochtergesellschaften sind im Geschäftsbericht der Blue Cap AG sowie auf der Webseite unter [www.blue-cap.de/portfolio/](http://www.blue-cap.de/portfolio/) zu finden.

### **Ergänzende Anmerkungen:**

#### **Hinweis zur Genderregelung**

Wir verfolgen generell einen diskriminierungsfreien Ansatz und wollen deshalb eine geschlechtsneutrale Sprache verwenden. Jedoch nutzen wir aus Gründen der besseren Lesbarkeit weiterhin das generische Maskulinum. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter und beinhalten keine Wertung.

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

#### **NACHHALTIGKEIT BEI DER BLUE CAP**

Die unternehmerische Tätigkeit der Blue Cap basiert auf der Überzeugung, dass nachhaltige Wertschöpfung nur durch die ganzheitliche Berücksichtigung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen und Zielen möglich ist.

In den Jahren 2020 und 2021 haben wir damit begonnen, aus der Holding heraus gemeinsam mit den Geschäftsführungen der Beteiligungen eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln. Die drei Grundpfeiler Environmental, Social und Governance (ESG) wurden in unser Geschäftsmodell „BUY, TRANSFORM, SELL“ verankert. Es ist unser Anspruch, unsere Nachhaltigkeitsstrategie ständig weiter voranzutreiben. Die Entwicklung zu mehr Nachhaltigkeit verstehen wir als fortlaufenden, iterativen Prozess und nicht als einmaliges Projekt. Für das Geschäftsjahr 2021 wurde erstmalig anhand eines umfassenden Kennzahlensets die ESG-Performance der Holding und der Beteiligungen gemessen. Diese veröffentlichten wir in unserer ersten DNK-Erklärung 2021. Der Berichtsstandard des Deutschen Nachhaltigkeitskodex ermöglicht es uns, unsere Leistung und Positionierung in den 20 Kriterien zu reflektieren und transparent zu berichten. Die von uns herangezogenen KPIs orientieren sich an den Vorgaben der Global Reporting Initiative (GRI) und den dort geforderten Indikatoren. Im Geschäftsjahr 2023 haben wir weiter an der Operationalisierung der Nachhaltigkeitsstrategie in den zentralen Handlungsfeldern (siehe Kriterium 2) gearbeitet. Die Portfoliounternehmen haben die Verantwortlichkeiten und Prozesse aus dem Bereich Nachhaltigkeit eigenständig festgelegt und verankert. Basierend auf den im Jahr 2021 eingeführten Kennzahlen wurden für ausgewählte Bereiche Zielwerte festgelegt, die wir im vorliegenden Bericht berichten. Im Rahmen des damit verbundenen Review Prozesses wurde das Kennzahlenset dabei fallweise ergänzt, überarbeitet oder präzisiert.

#### **Buy**

Wir implementieren ESG-Kriterien in den Investmentprozess und in die Due Diligence, um unsere ESG-Risikoexposition zu minimieren und ESG-basierte Wertsteigerungspotenziale zu identifizieren. Anhand von Negativlisten schließen wir kritische Branchen und Geschäftsmodelle aus ESG-Perspektive aus.

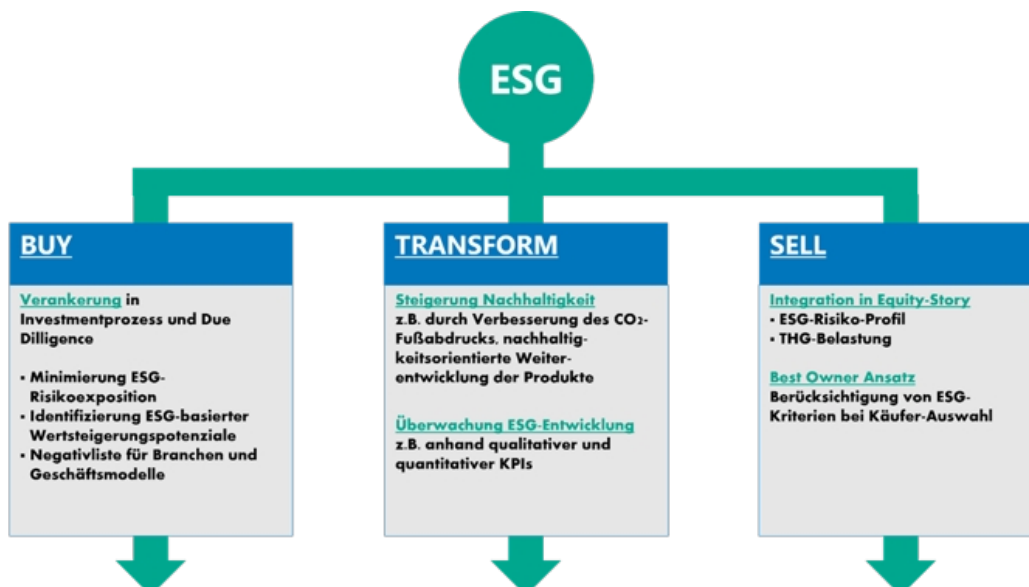
Für das ESG-Screening zum Ausschluss von Branchen und Geschäftsfeldern im Akquisitionsprozess ziehen wir die Anforderungen der International Labour Organization (ILO), die Leitlinien der OECD für multinationale Unternehmen, die Prinzipien des United Nations Global Compact (UNGC) sowie die Anforderungen internationaler Menschenrechtskonventionen und die EU-Grundrechtscharta heran.

### Transform

Unser Anspruch ist es, die Nachhaltigkeitsperformance aller Beteiligungen während der Zugehörigkeit zur Blue Cap-Gruppe dauerhaft zu steigern, z. B. durch Verringerung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks oder der nachhaltigkeitsorientierten Weiterentwicklung der Produkte. Diesen Fortschritt überwachen und messen wir anhand klar definierter qualitativer und quantitativer Kennzahlen. Seit 2023 hat der Bereich ESG seinen festen Platz als eigenständiger Werthebel im „Transformationsradar“ der Blue Cap (s. Kriterium 3) haben.

### Sell

Beim Verkaufsprozess integrieren wir ein ESG-Risiko-Profil in die Equity Story. Zudem berücksichtigen wir ESG-Kriterien gemäß des Best-Owner-Ansatzes, um zu verhindern, dass wir eines unserer Unternehmen an einen nicht-nachhaltigen Investor oder Strategen verkaufen.



## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

### **UNSER UMFELD**

Als Beteiligungsgesellschaft ist unser Umfeld durch den Mittelstand geprägt, in dem wir Unternehmen mit einem klaren Ergebnisverbesserungspotenzial sowie Wachstumsperspektiven erwerben. Unser Schwerpunkt liegt bei Firmen aus dem B2B-Bereich und einem breiten Spektrum verschiedener Sektoren.

Dadurch zeigen sich auch die Besonderheiten: Da der Großteil unserer Beteiligungsunternehmen produzierend tätig ist, kommen in ökologischer Hinsicht viele Aspekte der Lieferkette in Betracht. Sozioökonomisch sind wir mitverantwortlich, unsere Beteiligungen als Arbeitgeber zu erhalten und bestenfalls auszubauen und Standards für Arbeitnehmerrechte auch in der Lieferkette zu etablieren. Zudem möchten wir bereits heute unsere mittelständischen Portfoliounternehmen auf die zukünftigen Berichtspflichten der CSRD, dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und der EU-Taxonomie vorbereiten. Die Blue Cap sieht sich hier als Partnerin an der Seite ihrer Portfoliounternehmen und wird diese bei einer nachhaltigen Geschäftsausrichtung unterstützen und begleiten.

### **WESENTLICHE NACHHALTIGKEITSTHEMEN**

Nachhaltigkeit betrifft die Blue Cap auf vielfältige Art und Weise, aber insbesondere über die potenziellen Auswirkungen auf und von unseren Beteiligungen. Als Beteiligungsgesellschaft müssen wir dort aktiv werden, wo unsere größten Auswirkungen und damit auch unsere größten Hebel liegen. Im Frühjahr 2020 wurde eine Wertschöpfungskettenanalyse sowie eine Wesentlichkeitsanalyse unter externer Unterstützung durchgeführt, auf deren Basis die Blue Cap-Gruppe die folgenden relevanten Nachhaltigkeitsthemen identifiziert hat (siehe hierzu auch Kriterium 9): Ökologie, Klimaschutz, Mitarbeitende sowie Produktportfolio und Wertschöpfung. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie sowohl Auswirkungen auf die Blue Cap-Beteiligungen haben (Outside-In) als auch durch die Blue Cap-Beteiligungen beeinflusst werden (Inside-Out).

### **Ökologie: Nutzung natürlicher Ressourcen**

Insbesondere in den Beteiligungsunternehmen wird eine Vielzahl an Rohstoffen verwendet. Die Verknappung dieser Ressourcen hätte einen wesentlichen Einfluss auf die Tätigkeit der Unternehmen (Outside-In). Gleichzeitig gilt es,



die Nutzung dieser Rohstoffe so gering und effizient wie möglich zu halten, um die Auswirkungen des eigenen Handelns zu minimieren (Inside-Out).

### **Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel**

Der Klimawandel hat konkrete Auswirkungen sowohl auf die Blue Cap als Holding als auch auf ihre Beteiligungen. Physische klimabezogene Risiken, die Standorte durch Extremwetterereignisse bedrohen und somit die Geschäftsfähigkeit beeinträchtigen, aber auch transitorische Risiken, wie steigende CO<sub>2</sub>-Emissionsbepreisung oder regulatorische Anforderungen, sind vermehrt zu berücksichtigen (Outside-In). CO<sub>2</sub>-Emissionen treten zudem in allen Stufen der Wertschöpfungskette der Portfoliounternehmen auf (siehe hierzu auch Kriterium 4) und haben dadurch Auswirkungen auf den Klimawandel (Inside-Out).

### **Mitarbeitende: Arbeitspraktiken und Attraktivität als Arbeitgeber**

Die Achtung von Arbeitnehmerrechten und die Sicherstellung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gilt es – besonders im verarbeitenden und produzierenden Gewerbe –, in jeder Stufe der Wertschöpfung sicherzustellen und den möglichen negativen Auswirkungen präventiv zu begegnen (Inside-Out). Die Beteiligungsunternehmen wie auch die Holding sind für ihren Geschäftserfolg zudem in hohem Maße von der ausreichenden Verfügbarkeit von Fachkräften abhängig. Die Attraktivität als Arbeitgeber sowie die eigene Aus- und Weiterbildung sind daher maßgeblich für die nachhaltige Entwicklung (Outside-In). Deshalb hat die Blue Cap auf Holding-Ebene zu Jahresbeginn 2023 die Schlüsselkompetenz „People & Culture“ als eigenständige Säule aufgebaut und als wesentliche Transformationskompetenz im Unternehmen verankert. Dieses Konzept ist geprägt von der Förderung von Führungskräften und der Weiterentwicklung der Teamkompetenzen. Gleichzeitig möchten wir sicherstellen, dass der Know-How-Transfer von älteren zu jüngeren Mitarbeitenden reibungslos funktioniert. Unser Ziel ist, jedes Portfoliounternehmen und die Holding zu einem attraktiven Arbeitgeber mit einem offenen Mindset für Transformation weiterzuentwickeln.

### **Produktportfolio und Wertschöpfung: Qualität und Sicherheit**

Die Produkte unserer Beteiligungen haben Auswirkungen auf Menschen und Umwelt. Negative Auswirkungen sollen durch ein hohes Maß an Qualität und Sicherheit, sowie die Langlebigkeit und technische Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden. Die Entwicklung von schadstoffarmen Produkten sowie der Ausbau von Recyclingaktivitäten stellen daher einen wichtigen Pfeiler in den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der Beteiligungen dar (Inside-Out).

### **CHANCEN UND RISIKEN**

Aus dem Umgang mit den beschriebenen Nachhaltigkeitsthemen ergeben sich vielfältige Chancen, aber zum Teil auch Risiken bzw. Herausforderungen. Aus Sicht der Blue Cap Holding überwiegen die Chancen, die sich aus einer

nachhaltigen Geschäftsausrichtung ergeben, deutlich. Neben dem positiven Beitrag, der dadurch für den Umweltschutz und die Gesellschaft geleistet wird, sind die Chancen auch relevant für den Geschäftserfolg:

- Der sorgsame Umgang mit Ressourcen kann zu Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerungen führen.
- Die Blue Cap bedient die steigende Nachfrage nach nachhaltigeren Produkten.
- Die Blue Cap bietet Mitarbeitenden einen Arbeitsplatz, der durch faire und sichere Arbeitsbedingungen und ein respektvolles Arbeitsumfeld gekennzeichnet ist.
- Durch neuartige nachhaltige Produkte kann die Blue Cap neue Märkte erschließen und zusätzliches Wachstum generieren.
- Die Blue Cap informiert ihre Stakeholder transparent über ihre Fortschritte hinsichtlich ESG und bereitet sich auf zukünftige Gesetzgebungen vor.

Herausforderungen, die dabei zu beachten sind, zeigen sich primär in notwendigen Vorab-Investitionen für Technik, Forschung & Entwicklung und entsprechenden materiellen und personellen Ressourcen. Die Herstellung von nachhaltigeren Produkten erfordert auch die Umstellung beim Einsatz von Rohstoffen und der Verfahren mit geeigneten technischen Eigenschaften. Die Risiken sind in den folgenden Kriterien beschrieben: Kriterium 12: Umweltrisiken; Kriterium 14: Risiken für Arbeitnehmende; Kriterium 16: Risiken für die Qualifizierung der Mitarbeitenden; Kriterium 17: Risiken für Menschenrechte; Kriterium 18: Risiken für das Gemeinwesen; Kriterium 20: Compliance-Risiken.

Wie in Kriterium 1 bereits dargestellt, hat die Blue Cap AG als Schlussfolgerung aus dem Wesentlichkeitsprozess die relevanten Themenfelder direkt in das Geschäftsmodell „BUY, TRANSFORM, SELL“ integriert. Damit wird sichergestellt, dass die wesentlichen ESG-Themen direkt in die Unternehmensprozesse implementiert werden. Seit 2023 hat der Bereich ESG seinen festen Platz als eigenständiger Werthebel im „Transformationsradar“ der Blue Cap (s. Kriterium 3).

### 3. Ziele

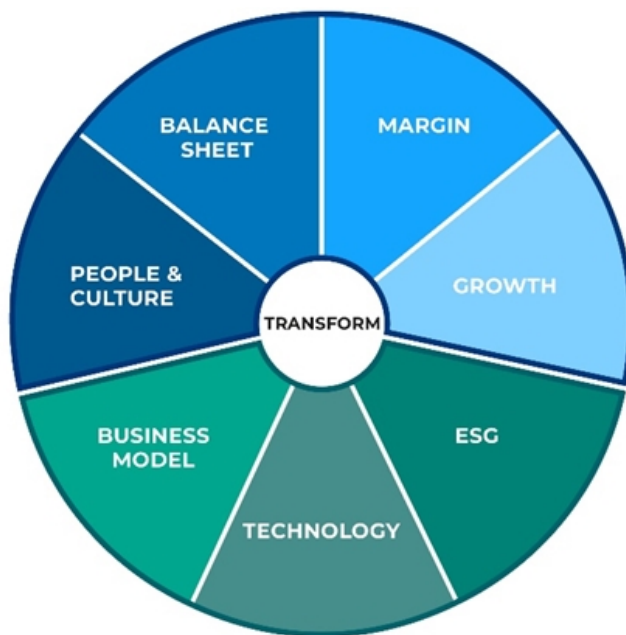
Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

**Unser Ziel: „MAKE THINGS BETTER“**

**Der Nachhaltigkeitsansatz der Blue Cap beschränkt sich nicht auf die Vermeidung von ESG-bezogenen Risiken.**

Wir verstehen Nachhaltigkeit als Chance und gleichberechtigten Werthebel bei der Entwicklung unserer Tochterunternehmen. Gemäß dem Leitmotiv „make things better“ ist es dabei unser Anspruch, im Rahmen des Transformationsprozesses die Nachhaltigkeitsperformance unserer Beteiligungen kontinuierlich zu steigern. Auf Ebene der Gruppe und der einzelnen Beteiligungen möchten wir ökonomische, ökologische und soziale Ziele langfristig gleichermaßen berücksichtigen, um zu ermöglichen, dass wir uns nachhaltig – und das meint auch nachhaltig wertschöpfend – weiterentwickeln können. Daher zählt ESG zu einer unserer sieben Transformationsdimensionen, die wir aktiv aus der Holding heraus steuern. Die Blue Cap sieht sich hier als Partnerin an der Seite ihrer Portfoliounternehmen und bietet ihnen inhaltliche und prozessuale Unterstützung an.

**Das neue Blue Cap-Transformationsradar**



Die Transformationsdimension „ESG“ rückt die Erfüllung regulatorischer Anforderungen und deren frühzeitige Antizipation in den Fokus jeder Beteiligung. Unsere Beteiligungsunternehmen sind aufgrund ihrer Größenordnung zwar noch nicht so strikten politischen Regularien ausgesetzt. Jedoch werden auch sie in den kommenden Jahren stärker von den Berichtspflichten der CSRD, dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und der EU-Taxonomie betroffen sein. Zudem geht es uns darum, die Geschäftsführungen für alle relevanten ESG-Themen zu sensibilisieren und zum Dialog mit Stakeholdern zu befähigen. Im Rahmen unserer Kompetenzen prüfen wir außerdem regelmäßig Einsparpotenziale für energetische Verbesserungen. Unser Ziel ist die Motivation unsere Portfoliounternehmen zur Auseinandersetzung mit nachhaltig-ökologischer („E“) und sozialer („S“) Unternehmensführung und guter Corporate Governance („G“). Langfristig sollen Nachhaltigkeitsthemen innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen durch die Beteiligungen selbstständig gesteuert werden. Jede Beteiligung soll eine individuelle Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln und umsetzen. Die Überwachung der Zielerreichung erfolgt durch den Vorstand der Holding (Chief Operating Officer, COO) (siehe Kriterium 5).

### **Qualitative Ziele**

Abgeleitet aus unserem Leitmotiv haben wir drei übergeordnete qualitative Ziele definiert:

- Verbesserung der Nachhaltigkeitsperformance der Portfoliounternehmen
- Sicherstellung der nachhaltigen Weiterentwicklung der gesamten Gruppe
- Sicherstellung der Transparenz über die Nachhaltigkeitsstrategie der Blue Cap

### **Quantitative Ziele**

In unserem ersten DNK-Bericht 2021 haben wir ein erstes quantitatives Ziel gesetzt:

**Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionsäquivalente bis 2030 um –36 % und 2035 um –58 % (Basisjahr 2021).**

Dieses Ziel basiert auf der Vorgabe aus dem Klimaschutzgesetz der Bundesregierung als Benchmark. Die Priorisierung dieses Ziels erfolgte auf Basis der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse und mit Blick auf die enorme Relevanz des Themas. Im Jahr 2022 haben wir für eine Vielzahl unserer Kennzahlen quantitative Ziele definiert. Die Entwicklung für das Jahr 2023 finden sich in diesem Bericht in den Tabellen zu den Leistungsindikatoren. Die übrigen Kennzahlen ohne quantitative Zielsetzung dienen vorrangig der Nachverfolgung der Gruppenentwicklung.

### **UNSER BEITRAG ZU DEN SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS**

Wir gleichen regelmäßig die Geschäftstätigkeiten der Blue Cap-Gruppe mit den 17 Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen ab. Eine Kontrolle erfolgt über ein jährliches Monitoring, das Zwischenschritte zur Zielerreichung dokumentiert und die Ableitung von operativen Maßnahmen ermöglicht.

Unser Fokus liegt bei unseren Portfoliogesellschaften auf dem Beitrag zu:

#### **SDG 9 „Industrie, Innovationen und Infrastruktur“ & Ziel 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“**

Die Entwicklung nachhaltiger Produkte und die Umstellung auf Kreislaufwirtschaft und Recycling ist bei allen produzierenden Beteiligungen ein wichtiger Pfeiler der F&E-Strategie. Zudem wird, wo möglich, in den Beteiligungen auf recycelte Rohstoffe zurückgegriffen. Beispielsweise reduziert die ständig weiter vorangetriebene Reduktion des Einsatzes von Lösungsmitteln in der Herstellung von Klebstoffen und Beschichtungen den Anfall schädlicher Stoffe und Abfälle in den nachgelagerten Wertschöpfungsstufen.

Die Einhaltung der Klimaschutzziele, insbesondere die Reduktion des Ausstoßes von CO<sub>2</sub>, ist zentrales Element der Nachhaltigkeitsstrategie der Blue Cap AG und leistet einen Beitrag zu:

#### **SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“**

Die Holding unterstützt die Beteiligungen bei der Prüfung des Einsatzes von erneuerbaren Energien und deren Umsetzung sowie bei der Suche nach weiteren Lösungen zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Die Beteiligungsunternehmen sind dabei angehalten, eigenständig Transformationskonzepte zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu erarbeiten. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird, wo möglich, über die Verankerung in den vergütungsrelevanten Zielvereinbarungen der Geschäftsführer incentiviert. Wenn neue Geschäftsführer eingestellt

werden, werden stets ESG-Ziele in der vergütungsrelevanten Zielvereinbarung verankert.

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

### **UNSERE WERTSCHÖPFUNG**

Die Wertschöpfung der Blue Cap AG spiegelt sich in unserem Geschäftsmodell „BUY, TRANSFORM, SELL“ wider. Wir haben in allen Stufen unseres Beteiligungsprozesses ESG-Themen verankert und überprüfen diese regelmäßig (siehe hierzu Kriterium 1 und Kriterium 7).

Um schon im Vorfeld aus Nachhaltigkeitsperspektive problematische bzw. kontroverse Unternehmen und Geschäftsmodelle auszuschließen, nutzen wir eine Negativliste, die Branchen ausschließt bzw. klare Obergrenzen für Umsätze in bestimmten Aktivitäten vorgibt. Die Blue Cap investiert daher nicht in Unternehmen mit folgenden Geschäftsfeldern:

- Embryonale Stammzellenforschung
- Glücksspiel
- Nicht nachhaltige Fischerei, Forst- oder Landwirtschaft
- Palmöl
- Pelzproduktion/-vertrieb
- Pornographie
- Tabakwaren
- Urananbau
- Waffen und Rüstungsgüter

Zudem werden Unternehmen ausgeschlossen, die kontroverse Geschäftspraktiken und Verstöße in folgenden Bereichen aufweisen: Arbeitsrechte (insb. ILO-Kernarbeitsnormen), Menschenrechte, Kinderrechte, Gleichbehandlung/Diversität, Tierversuche, Nahrungsmittelspekulationen, Korruption & Bestechung, Kartellrecht/Wettbewerbsrecht, Geldwäsche, Steuervermeidung, Datenschutz, Biodiversitätskonventionen, Umweltschutz.

Diese Ausschlüsse und ESG-Kriterien sind im Investmentprozess und in der Due Diligence verankert.

### **UNSER PORTFOLIO**

Die Blue Cap AG investiert als Beteiligungsgesellschaft speziell in mittelständische Nischenunternehmen mit Umsätzen zwischen EUR 20 und 200 Mio. Die Unternehmen der Blue Cap Gruppe entwickeln sich selbstständig und verfolgen jeweils eigene Wachstumsstrategien, unterstützt durch die branchenübergreifende Expertise in der Holding.

Die Blue Cap AG hielt zum 31.12.2023 meist mehrheitliche Anteile an acht mittelständischen Unternehmen, die in unterschiedlichen Geschäftsfeldern, Absatzmärkten und Branchenzyklen tätig sind. Die Gruppe beschäftigte 2023 1.241 Mitarbeitende in Deutschland und weiteren europäischen Ländern sowie den USA.

**Die Wertschöpfungsketten** unserer Beteiligungen lassen sich übergreifend in fünf Stufen einteilen:

1. Rohstoffgewinnung
2. Weiterverarbeitung
3. Standort (Weiterverarbeitung und/oder Aufbereitung)
4. Markt
5. Nutzung & End-of-Life

In den einzelnen Wertschöpfungsstufen sind sowohl soziale, ökologische als auch Governance-Themen relevant, die 2021 erstmals analysiert wurden:

Wertschöpfungskette					
	Vorlieferanten & Rohstoffe	Materialeinsatz	Wertschöpfung im Unternehmen & Output	Nutzung & End-of-Life	
Ökologie	THG-Emissionen	X	X	X	
	Energiemanagement	X	X	X	
	Luftqualität	X	X	X	
	Wasser- & Abwassermanagement	X	X	X	
	Bodenverunreinigung	X	X	X	
	Biodiversität	X	X	X	
	Abfall & Management von Gefahrgut		X	X	X
	Kreislaufwirtschaft		X	X	X
Soziales	Menschenrechte & Gemeinschaftsbeziehungen	X	X	X	
	Arbeitspraktiken	X	X	X	
	Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter	X	X	X	
	Mitarbeiterengagement, Vielfalt und Integration		X	X	
	Datensicherheit		X	X	X
	Verkaufspraxis & Produktkennzeichnung		X	X	X
	Kundenzufriedenheit			X	X
Ökonomie	Physikalische Auswirkungen des Klimawandels	X			
	Produktqualität & Sicherheit		X	X	
	Produktdesign & Lebenszyklus-Management		X	X	
	Lieferkettenmanagement		X	X	
	Risikomanagement bei kritischen Ereignissen		X	X	
	Physikalische Auswirkungen des Klimawandels		X	X	
	Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells			X	
	Wirtschaftliche Leistung			X	
	Indirekte ökonomische Auswirkungen			X	
	Geschäftsethik & Management des rechtlichen und regulatorischen Umfelds			X	X

Nicht alle Themen sind für alle Beteiligungen relevant oder von gleicher Bedeutung. Eine interne Zuordnung erfolgte 2021, um die Beteiligungen mit den entsprechenden Themen zu adressieren. Die Überprüfung der Nachhaltigkeitsthemen obliegt den einzelnen Beteiligungen und wird entsprechend unterschiedlich umgesetzt. Der Fokus der Überprüfung liegt auf dem Umweltmanagement am Standort, hier ist sowohl die Erhebung

von Verbräuchen und Abfallaufkommen als auch deren Management bei vielen Beteiligungen verankert (siehe auch Kriterium 11).

### **WESENTLICHE HERAUSFORDERUNGEN**

In Anlehnung an die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und der wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Blue Cap Beteiligungen auf Nachhaltigkeitsthemen (siehe Kriterium 2) lassen sich potenzielle soziale und ökologische Probleme für die Wertschöpfungskette ableiten. Auch hier sind die Heterogenität der Unternehmen und die unterschiedlichen Arbeitsstände bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsleistungen zu beachten. Übergreifend lassen sich folgende Herausforderungen für die Blue Cap-Gruppe ableiten:

- CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Ressourcennutzung
- Energieverbrauch
- Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden
- Produktdesign und -lebenszyklus

Mit Blick auf das 2024 geltende Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) plant die Blue Cap, verstärkt konkrete Vorgaben hinsichtlich der Lieferkettenaspekte in den Beteiligungen festzulegen. Seit dem zweiten Halbjahr 2023 wird ein Projekt zur vollumfänglichen Abbildung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes mit Hilfe externer Berater umgesetzt. Die Kommunikation über Nachhaltigkeitsthemen mit Geschäftspartnern erfolgt individuell auf Ebene der Beteiligungen. Sie wird nicht zentral erfasst und damit hier nicht berichtet.

---

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die zentrale Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit übernimmt der Blue Cap Vorstand durch den Chief Operating Officer (COO). Dadurch wird die Verantwortung von Nachhaltigkeit und Beteiligungsmanagement bei einer Person zusammengeführt und kann auch strategisch gemeinsam gedacht und umgesetzt werden. Ziel ist es, die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in der Holding und bei den Beteiligungen durch den Vorstand zu steuern. In den einzelnen Beteiligungen obliegt die Verantwortung für das Thema den jeweiligen Geschäftsführungen.

Die Koordination und das Projektmanagement zur Strategie- und Maßnahmenumsetzung sowie die Überwachung der Nachhaltigkeitsaktivitäten werden durch das Beteiligungsmanagement und Compliance sichergestellt und kommunikativ durch Investor Relations unterstützt.

Das Beteiligungsmanagement unter der Leitung des COO tauscht sich bereits regelmäßig mit der Geschäftsführung der Beteiligungen über Nachhaltigkeitsthemen aus. Darüber hinaus findet auf Arbeitsebene ein bedarfsorientierter Austausch zwischen der Blue Cap und den Beteiligungen statt.

### 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Implementierung von Regeln und Prozessen erfolgt sowohl auf Holding-Ebene als auch bei den Beteiligungen eigenständig. Dabei haben die Gesellschaften der Blue Cap AG grundsätzlich die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu identifizieren und daran angepasst auch geeignete Regelungen und Prozesse für das Management nachhaltigkeitsbezogener Themen einzurichten. Dennoch laufen auf Ebene der Holding alle Fäden zusammen. Dieses drückt sich in einem umfangreichen jährlichen Reporting aus, welches die Grundlage unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung bildet. Außerdem werden im Rahmen eines monatlichen Beteiligungsreportings auch



Kennzahlen u.a. aus den Bereichen Diversität und Mitarbeitergesundheit erhoben.

Ein wesentlicher Bestandteil ist die Negativliste im Akquisitionsprozess, durch die Investitionen in kontroverse Geschäftsfelder ausgeschlossen werden (siehe auch Kriterium 4).

Für die drei ESG-Pfeiler gibt es bei uns Richtlinien und Standards:

#### **Environment: Umwelt und Klimaschutz**

Die Portfoliogesellschaften der Blue Cap sind in unterschiedlichen Märkten und Regionen tätig und in der Folge aufgrund ihrer meist produzierenden Tätigkeiten Umweltrisiken ausgesetzt. Wir haben daher Umweltrisiken als Kategorie in unser Risikomanagement und unsere Due-Diligence-Prozesse aufgenommen (siehe auch Kriterien 11–13).

Unsere Reiserichtlinie schreibt verpflichtend Bahnreisen als präferierte Reiseart vor, sofern keine wichtigen Gründe (insbesondere erhebliche Zeitersparnis) für die Nutzung von Auto oder Flugzeug sprechen. Für kurze Strecken soll bevorzugt der Öffentliche Personennahverkehr oder Car-Sharing genutzt werden. Für die persönliche Mobilität stellen sowohl die Blue Cap Holding als auch einige Beteiligungen Mitarbeitenden Dienstfahräder zur Verfügung.

#### **Social: Arbeitsverhältnisse sowie Gesundheit und Sicherheit**

Um die Gesundheit unserer Mitarbeitenden zu schützen und zu fördern, haben wir klare Vorgaben und Standards, die die Gestaltung der Arbeitsplätze mit Blick auf mögliche gesundheitliche Risiken beachten. Zudem haben wir Angebote systematisiert, die auf individuelle Bedürfnisse bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie eingehen. Das Verbot von Diskriminierung ist klar in unserem Verhaltenskodex und den entsprechenden Prozessen verankert (siehe auch Kriterien 14–16). Ab dem Jahr 2024 wird die Blue Cap zudem im gesetzlichen Rahmen des LkSG über Risiken in der Lieferkette und Menschenrechtsverletzungen berichten.

#### **Governance: Compliance**

In einem Verhaltenskodex werden die Grundsätze festgelegt, wie wir unsere Geschäfte in Übereinstimmung mit Richtlinien, Gesetzen und Vorschriften betreiben. Durch die Einhaltung des verbindlichen Kodex stellen wir sicher, dass unsere Geschäftsaktivitäten und Entscheidungen nicht nur mit Gesetzen und Vorschriften, sondern auch mit den Prinzipien übereinstimmen, die unser Geschäftsverhalten leiten. Der Verhaltenskodex ist verbindlich für alle Unternehmen der Blue Cap-Gruppe und deren Mitarbeitende (siehe auch Leistungsindikator GRI SRS-102-16).

In einer Anti-Korruptions-Richtlinie konkretisieren wir zudem verschiedene Verhaltensgrundsätze des Verhaltenskodex, um für Korruptionsgefahren zu sensibilisieren und zugleich eine Handlungsanleitung und Hilfestellung zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung anzubieten (siehe auch Kriterium 20). Alle Mitarbeitenden im Blue Cap Konzern werden in Bezug auf

den Verhaltenskodex und die Anti-Korruptionsrichtlinie geschult. Der Schulungsstand wird jährlich im Rahmen des ESG-Reportings abgefragt.

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

### **ESG-KENNZAHLENSYSTEM**

Als zentrale Grundlage für die interne Steuerung und eine transparente Berichterstattung hat die Blue Cap AG 2021 ihr Kennzahlensystem erweitert und über alle Beteiligungen hinweg implementiert. Damit wurden die bereits bestehenden Datenerhebungen mit den Anforderungen der ESG-Berichterstattung harmonisiert.

Im Rahmen der Kennzahlenerhebung wurde für die Blue Cap-Gruppe 2021 ein Handbuch zu den ESG-Kennzahlen erstellt, das klare Vorgaben zu Erhebung, Scope und Berichterstattung formuliert. Dieses Handbuch soll eine einheitliche Definition und Erhebung der ESG-Kennzahlen sicherstellen.

Das Kennzahlensystem umfasst alle drei Bereiche der ESG und basiert auf dem Kriterienset GRI-SRS des Deutschen Nachhaltigkeitskodex:

### **Environmental**

- Ressourcenmanagement
- Klimaschutz und Energiemanagement

### **Social**

- Personalrekrutierung und -bindung
- Einhalten von Arbeitnehmerrechten
- Betriebliches Gesundheitsmanagement/Einhalten von Arbeitnehmerrechten
- Aus- und Weiterbildung
- Gesellschaftliches Engagement
- Diversität

### **Governance**

- Nachhaltigkeitsmanagement
- Verantwortung in der Wertschöpfungskette/Compliance
- Compliance
- Lobbying/politischer Einfluss

Des Weiteren werden seit 2022 im Rahmen des monatlichen Beteiligungsreportings eine Reihe von ESG-relevanten Kennzahlen abgefragt.

### **DATENERHEBUNG UND SCOPE**

Die Leistungsindikatoren werden erhoben und anschließend vom Beteiligungsmanagement evaluiert. Sofern einzelne Leistungsindikatoren darauf hindeuten, dass die Erreichung der für die einzelnen Beteiligungen für den aktuellen Zeitraum definierten Nachhaltigkeitsziele gefährdet sein könnte, wird der Vorstand im Rahmen regelmäßiger Treffen mit den Geschäftsführungen der Beteiligungen über mögliche zusätzliche Maßnahmen oder eine Anpassung der Ziele entscheiden.

Der Konsolidierungskreis der ESG-Kennzahlen und -Berichterstattung ist, abgesehen von den im Folgenden definierten Ausnahmen, mit dem finanzwirtschaftlichen Konsolidierungskreis der Blue Cap AG identisch und umfasst daher grundsätzlich alle Beteiligungen bzw. Teilkonzerne, die gemäß der jeweils gültigen Rechnungslegungsvorschrift im Konzernabschluss der Blue Cap AG konsolidiert werden müssen. Im Falle von Teilkonzernen erfolgt die Berichterstattung gegenüber der Blue Cap auf Teilkonzernebene, die Konsolidierung der Einzelgesellschaften der Teilkonzerne liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Teilkonzerne. Im dem Kennzahlensystem zugrundeliegenden ESG-Handbuch sind zudem folgende Regelungen zum Scope festgelegt:

- Neu erworbene Beteiligungen sind im Jahr des Erwerbs von der Berichtspflicht befreit, können jedoch nach eigenem Ermessen freiwillig in die Berichterstattung aufgenommen werden; diese Ausnahme gilt nicht für Add-On-Käufe bereits berichtspflichtiger Beteiligungen/Teilkonzerne, sofern die Akquisition im ersten Halbjahr des jeweiligen Kalenderjahres erfolgt.
- Veräußerte Beteiligungen werden im Jahr des Verkaufs nicht mehr in der Berichterstattung berücksichtigt. Dementsprechend ist die Uniplast Knauer GmbH & Co. KG (veräußert im Juni 2023) nicht Teil des Reportings.
- Für Beteiligungen, für die aufgrund der quantitativen Anforderungen gemäß IFRS 8 §13 keine eigene Segmentberichterstattung erforderlich ist und die daher im Geschäftsbericht der Blue Cap AG unter „Others“ geführt werden und die auch nicht selbst gemäß der CSRD-Richtlinie berichtspflichtig sind, gilt eine eingeschränkte Berichtspflicht (s. Folgeseite). Zum 31.12.2023 betrifft dies die Firma nokra.

Um eine einheitliche Umsetzung bzw. Interpretation des GRI-Standards festzulegen, werden den Beteiligungen ein Berechnungsschema für die quantitativen Kennzahlen sowie Leitfaden zu den qualitativen Kennzahlen zur Verfügung gestellt, ergänzt um das Handbuch ESG-Kennzahlen mit weitergehenden Informationen zur Datenerhebung.

### **ESG-BERICHTERSTATTUNG**

Die ESG-Berichterstattung erfolgt jährlich in Zusammenhang mit der Jahresabschlusserstellung bzw. dem Geschäftsbericht der Blue Cap AG. Unabhängig von der Berichtspflicht sind die Beteiligungen aufgefordert, relevante ESG-Kennzahlen auch

unterjährig zu erheben und auszuwerten, insbesondere im Zusammenhang mit Erreichung der für den laufenden Berichtszeitraum festgelegten Ziele. Die Erhebung der ESG-Kennzahlen dient zudem als Basis für die eigenständige Erarbeitung von Transformationskonzepten zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen in den jeweiligen Beteiligungen.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

### Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Unternehmenswerte der Blue Cap AG sind mittel- bis langfristige Investments, die Übernahme unternehmerischer Verantwortung, die Bewahrung der Eigenständigkeit der Beteiligungen, der Fokus auf Nachhaltigkeit und die Förderung der Digitalisierung.

Ein fairer, professioneller und redlicher Umgang miteinander sowie mit unseren Kunden und Geschäftspartnern bildet das Fundament für die Reputation und den wirtschaftlichen Erfolg. Die Blue Cap führt ihr Geschäft mit Integrität und sieht dies als Grundlage für ihren Erfolg. Integrität bedeutet für uns als Individuen des Unternehmens, dass andere uns vertrauen und respektieren können und wissen, dass wir ehrlich, fair und aufrichtig sind.

Durch einen gruppenweiten Verhaltenskodex haben wir Grundsätze festgelegt, wie wir unsere Geschäfte in Übereinstimmung mit Richtlinien, Gesetzen und Vorschriften betreiben.

Der Kodex umfasst folgende Verhaltensgrundsätze:

- Beachtung von Gesetzen und gesellschaftlichen Normen
- Vermeidung von Interessenskonflikten
- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
- Arbeitssicherheit und Umweltschutz
- Nichtdiskriminierung
- Umgang mit Unternehmensvermögen
- Zuwendungen
- Geldwäsche
- Insiderinformationen und Insidergeschäfte
- Korruptions- und Bestechungsverbot
- Beziehungen zu Wettbewerbern
- Beziehungen zu Kunden
- Mitarbeit in Verbänden, Unternehmensvereinigungen
- Vorbeugung gegen Vertragsrisiken
- Finanzielle Integrität
- Spenden und Sponsoring

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

### **ZIELVEREINBARUNGEN DER BLUE CAP**

ESG-Themen sind regelmäßig Bestandteil des Austauschs zwischen Aufsichtsrat und Vorstand. Eine explizite Incentivierung in den Zielvereinbarungen der Vorstände existiert nicht. Der Fortschritt relevanter ESG-Themen wird jedoch im Rahmen der zweimonatigen Aufsichtsratssitzungen durch den Aufsichtsrat kontrolliert.

### **ZIELVEREINBARUNGEN BEI DEN BETEILIGUNGEN**

2023 wurden ESG- bzw. Nachhaltigkeitsziele, wo möglich, stärker in die Zielvereinbarungen der Geschäftsführungen integriert. Beispiele für solche Ziele sind die Erstellung eines Transformationskonzepts, die Weiterentwicklung des Leistungsportfolios hinsichtlich Compliance Standards, sowie der Erhalt von Nachhaltigkeitszertifikaten. Die Steuerung dieser Zielerreichung und der dahinterliegenden Anreizsysteme in den Gruppenunternehmen selbst wiederum obliegt dem Verantwortungsbereich der Geschäftsführungen.

Die Gruppengesellschaften berichten dem Beteiligungsmanagement über die definierten ESG-Kennzahlen und zur individuell vereinbarten Maßnahmenumsetzung mindestens einmal jährlich. Einige ESG-relevante Kennzahlen werden außerdem im Rahmen des monatlichen Beteiligungsreportings erhoben. Der Fortschritt bei der Maßnahmenumsetzung wird zudem bedarfsbezogen in den regelmäßigen Gesprächen der Geschäftsführungen mit dem COO besprochen. Im Rahmen des Controllings sowie der regelmäßigen Gespräche werden im Falle von Abweichungen Gegenmaßnahmen festgelegt. Die Entwicklung der Gegenmaßnahmen liegt dabei in der Verantwortung der Beteiligungen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütung des Vorstands der Blue Cap AG ist im Berichtsjahr aufgeteilt auf das Grundgehalt, die variable Vergütung in Verbindung mit kurzfristigen Zielen (STI) und die variable Vergütung mit Bezug auf langfristige Ziele (LTI). Dabei entfällt im Durchschnitt ein Teil von 56 % der maximalen Vergütung auf die Fixvergütung, 21 % auf STI und 23 % auf LTI. Die Einbeziehung langfristiger ökonomischer Ziele (LTI) sichert die Ausrichtung der Entscheidungen des Vorstands auf die nachhaltige Entwicklung der Gruppe.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Das Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person von Blue Cap betrug im Berichtsjahr das 6,9-fache zum Median der Jahresgesamtvergütung aller Mitarbeitenden der Holding (Vorjahr: 5,7x).

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Nicht nur in der Gesellschaft und Politik hat sich die Wahrnehmung für das Thema Nachhaltigkeit in jüngster Zeit substantiell erhöht, auch in der Wirtschaft setzt sich die Erkenntnis durch, dass nachhaltige Wertschöpfung nur durch die ganzheitliche Betrachtung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Auswirkungen und Zielen möglich ist. Neben dem aus dieser Erkenntnis resultierenden vitalen Eigeninteresse sehen sich wirtschaftliche Akteure dabei zusätzlich den Anforderungen einer Vielzahl externer und interner Stakeholder gegenüber.

### **UNSERE STAKEHOLDER**

Die Blue Cap steht im ständigen Austausch mit ihren wichtigsten Anspruchsgruppen, auch zu Nachhaltigkeitsthemen.

Die derzeit wichtigsten Stakeholder sind die, deren Forderungen regelmäßig aufgrund der Geschäftstätigkeiten unserer Portfoliounternehmen und unserer Notierung im Freiverkehr an uns herangetragen werden: Kunden, Lieferanten, Mitarbeitende, Aktionäre aber auch potenzielle Investoren, Gesetzgeber sowie unser Aufsichtsrat. Eine Identifikation erfolgte primär auf Grundlage rechtlicher Vorgaben. Immer wieder adressieren diese Anspruchsgruppen ESG-relevante Aspekte unserer Unternehmensführung und unseres Geschäftsmodells, die dann bewertet und weiterverfolgt werden.

Darüber hinaus sind unsere Portfoliounternehmen und deren Geschäftsführungen eine der wichtigsten Anspruchsgruppen, mit denen wir gemeinsam die ESG-Performance der Blue Cap Holding voranbringen wollen und deren Einschätzungen und Schwerpunkte essenziell für eine nachhaltige Entwicklung der Blue Cap als Ganzes sind.

### **UNSER AUSTAUSCH**

Mit Veröffentlichung unseres ersten Nachhaltigkeitsberichts 2021 gemäß dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) im Jahr 2022 erhöhten wir gegenüber unseren Stakeholdern die Transparenz über die Strategie und die Fortschritte bei der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsziele weiter. Die Offenlegung unserer Ziele und Prozessfortschritte gestattet den relevanten Anspruchsgruppen den notwendigen Einblick in unsere Arbeit im Bereich Nachhaltigkeit.

Über unsere Webseite werden außerdem Nachhaltigkeitsthemen transparent platziert, um die Stakeholder zu informieren, aber auch um den Dialog anzustoßen und Feedback zu diesen Themen zu erhalten.



Über die Berichterstattung und die Webseite hinaus nutzen wir für die verschiedenen Stakeholdergruppen unterschiedliche Dialogformen:

- **Potenzielle Investoren und Aktionäre** werden regelmäßig über die Entwicklungen der Blue Cap Gruppe informiert. Neben der regelmäßigen Veröffentlichung unternehmensspezifischer Informationen steht unsere Investor-Relations-Abteilung und ggf. auch das Management mit Investoren und Analysten im direkten Austausch. Dabei adressieren unsere Gesprächspartner auch konkrete Ansprüche an die ESG-Ausrichtung der Blue Cap. Nachhaltigkeitsthemen werden daher auch proaktiv auf Kapitalmarktkonferenzen platziert. Seit 2022 nutzen wir außerdem das Angebot des ESG Visibility Hubs der Deutschen Börse, auf dem wir unsere ESG-Strategie und ihre wesentlichen Merkmale darstellen.
- Mit unseren **Mitarbeitenden** erfolgt der Austausch systematisch, aber auch anlassbezogen über regelmäßige Feedbackgespräche oder das betriebliche Vorschlagwesen.
- Die **Portfoliounternehmen** tauschen sich wie bereits beschrieben über regelmäßige Treffen bzw. Telefonate mit dem Vorstand und dem Beteiligungsmanagement der Blue Cap zu Nachhaltigkeitsthemen aus.
- Auf Ebene der operativen Beteiligungen der Blue Cap werden Anforderungen an eine nachhaltige Wertschöpfung auch verstärkt durch **Kunden** an die Unternehmen herangetragen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:
- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
  - ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Wesentliche Stakeholder aus Sicht der Holding sind aktuell Investoren/Aktionäre, der Aufsichtsrat, die einzelnen Beteiligungen sowie die Mitarbeitenden der Holding.

Im Aufsichtsrat war ESG regelmäßig Teil der Sitzungen. Aufsichtsrat und Vorstand haben sich regelmäßig zu diesem Thema ausgetauscht. 2022 wurden in Anlehnung an den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK)

Maßnahmen definiert, um die Governance in der gesamten Gruppe noch weiter zu verbessern. Dazu gehörte unter anderem die Einrichtung eines Nominierungsausschusses im Aufsichtsrat oder die Abgabe einer Entsprechenserklärung. Diese wurde 2023 erstmalig auf unserer Webseite veröffentlicht. Damit kamen wir einem Anliegen von Aktionären aus dem Jahr 2021 nach, obwohl die Veröffentlichung einer Entsprechenserklärung aufgrund unserer Notierung im Freiverkehr nicht notwendig wäre.

Im Jahr 2023 wurden seitens Aktionäre und Investoren keine Anliegen in Bezug auf ESG geäußert.

Durch die Geschäftsführungen der Beteiligungen werden im Rahmen des regelmäßigen Austauschs immer wieder Themen mit Nachhaltigkeitsbezug an den Vorstand herangetragen, die dann gemeinsam besprochen und weiterbearbeitet werden.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

### **UNSER IMPACT AUF NACHHALTIGKEIT**

Die Auswirkungen des eigenen Handels auf die Umwelt spielen in allen produzierenden Portfoliounternehmen eine bedeutende Rolle. Dabei richtet sich das Augenmerk primär auf die Umweltbelastungen im Rahmen des Herstellungsprozesses und auch auf die Umweltfreundlichkeit der eigenen Produkte (siehe auch Kriterium 4). Die Auswirkungen der Produkte werden über Life-Cycle-Analysen ermittelt, Forschungs- und Entwicklungsabteilungen in den Unternehmen setzen genau dort an, um Ressourceneinsatz und Verbräuche zu minimieren und optimieren.

Insbesondere die im Kunststoff- und Klebstoffbereich tätigen Unternehmen haben mittlerweile alle „grüne“ Produktlinien als umweltfreundliche Alternative zu den herkömmlichen Lösungen im Angebot. Die Entwicklungsbemühungen in diesem Bereich richten sich nicht zuletzt darauf, diese Lösungen auch für preissensible Kunden zu wettbewerbsfähigen Alternativen zu entwickeln.

### **GRÜNE PRODUKTE DURCH INNOVATIONEN**

Unsere Portfoliounternehmen sollen im Kerngeschäft Ressourcen so effizient wie möglich einsetzen und Produkte in ihrer Nutzungsphase auch aus ökologischer Sicht kontinuierlich verbessern. Insbesondere Unternehmen mit

eigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilungen berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte in ihren Innovationsprozessen, um neue Produkte nachhaltig zu gestalten oder bestehende durch nachhaltigere zu ersetzen.

Um die Nachhaltigkeitsleistungen in den Beteiligungen durch Innovationsprozesse zu fördern, werden Möglichkeiten zur Ressourcenschonung oder Energieeffizienzsteigerung auch in den jährlichen Planungsprozessen und beim regelmäßigen Austausch mit dem Beteiligungsmanagement der Blue Cap thematisiert. Auf Ebene der Beteiligungsunternehmen ist ein Vorschlagswesen bzw. ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess installiert, der allen Mitarbeitenden niederschwellig die Möglichkeit gibt, Innovationsideen einzubringen.

### **INNOVATIONEN MIT WIRKUNG**

Die Integration von Umweltaspekten in den Innovationsprozess zeigt bei unseren Beteiligungen große Wirkung mit Blick auf Ressourceneinsatz, Verbräuche oder auch Recyclingfähigkeit. Gute Beispiele dafür liefern die Unternehmen con-pearl und Neschen.

#### **con-pearl**

con-pearl ist ein Hersteller von Leichtbau-Kunststoffprodukten für die Packaging- und Automobilindustrie sowie andere Branchen. Der Maßstab von con-pearl ist „Lightweight performance“. Die Produkte zeichnen sich durch geringes Gewicht und gleichzeitig hohe Leistungsfähigkeit aus.

Die Mehrweg-Großladungsträger sind im Rücktransport bis zu 80 % volumenreduzierbar, dadurch werden Transportkosten gesenkt und Emissionen vermindert. Das geringe Gewicht der Automotive-Lösungen hat den gleichen Effekt: con-pearl®-Laderaumverkleidungen sind ca. 60 % leichter als Standard-Holzauskleidungen. Am Ende ihres langen Lebenszyklus können die Produkte dem Verwertungskreislauf zugeführt und zu neuen Rohstoffen aufbereitet werden. Für das Recycling von Post-industrial-Restwertstoffen aus eigener und fremder Produktion betreibt con-pearl eigene Recyclingwerke an den Standorten Leinefelde und Hillscheid.

#### **Neschen**

Als führender Hersteller von Selbstklebeprodukten und beschichteten Medien ist Neschen ständig dabei, Produkte zu entwickeln, die einen möglichen negativen Impact nicht nur bei der Herstellung, sondern auch während des weiteren Lebenszyklus der Produkte reduzieren.

So wurden Produktlinien entwickelt, in denen PVC durch das weniger schädliche und recyclingfähige Polypropylen (PP) ersetzt wurde. Bei den Klebstoffen kommen wasserbasierte statt lösungsmittelhaltiger Produkte zum Einsatz. Ergänzend wird in der Produktion auf Energierückgewinnung und eine eigene Abwasseraufbereitung gesetzt. Papier wird ausschließlich von FSC-, PEF- oder SFI-zertifizierten Lieferanten bezogen, die Versandverpackungen

---

sind zu 100 % recyclingfähig.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer  
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Die Blue Cap Holding hält keine Finanzanlagen. Eine Auswahlprüfung entfällt dementsprechend.

# KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

## Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

#### **RESSOURCENNUTZUNG BEI DER BLUE CAP**

Die Blue Cap ist sich ihrer Verantwortung für einen möglichst sparsamen und effizienten Umgang mit natürlichen Ressourcen bewusst. Wesentliche natürliche Ressourcen, die im Rahmen der Tätigkeit unserer Beteiligungen genutzt werden bzw. durch ihre Tätigkeiten beeinflusst werden, sind:

- Der Verbrauch von Energie
- Der Verbrauch von Wasser
- Die Produktion von Abfällen

In jedem unserer Unternehmen gibt es einen anderen Schwerpunkt im Rohstoffverbrauch.

Über alle Gesellschaften hinweg erfassen wir innerhalb der Blue Cap-Gruppe den Ressourcenverbrauch hinsichtlich der eingesetzten Materialien in den vier Clustern Rohstoffe, Hilfs- und Betriebsstoffe, Halbfertigungserzeugnisse/Teile sowie Verpackungsmaterialien (siehe Leistungsindikator GRI SRS-301-1).

Die detailliertere Zusammensetzung der verwendeten Ressourcen hängt von den Geschäftsmodellen der Beteiligungen und somit der Zusammensetzung des Portfolios ab. Eine zentrale Erfassung und Steuerung der Umweltauswirkungen des Ressourcenverbrauchs ist daher nicht sinnvoll und erfolgt vielmehr maßgeblich auf Ebene der Einzelgesellschaften.

## 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

### **ZIELSETZUNG FÜR RESSOURCENEFFIZIENZ UND ÖKOLOGISCHE ASPEKTE**

Ressourcen effizient zu nutzen trägt nicht nur zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsperformance bei, sondern verbessert auch die wirtschaftliche Performance und eröffnet Chancen in neuen Absatzmärkten. Damit zählt dieser Aspekt neben dem Hebel „ESG“ aus unserem Transformationsradar auch auf die Hebel „Margin“ und „Growth“ ein. Die Diskussion und Verfolgung entsprechender Potenziale spielt somit eine zentrale Rolle in der Weiterentwicklung unserer Beteiligungen. Die Potenziale und Möglichkeiten bezüglich einer Verbesserung der Ressourceneffizienz unterscheiden sich sehr stark in Abhängigkeit der jeweiligen Geschäftsmodelle der Gruppenunternehmen. Im Fokus stehen die Effizienzsteigerungen in den Produktionsanlagen und Wärmerückgewinnung sowie der Einsatz von erneuerbaren Energien.

Insgesamt setzen wir bei der Reduktion natürlicher Ressourcen auf folgende Ansätze:

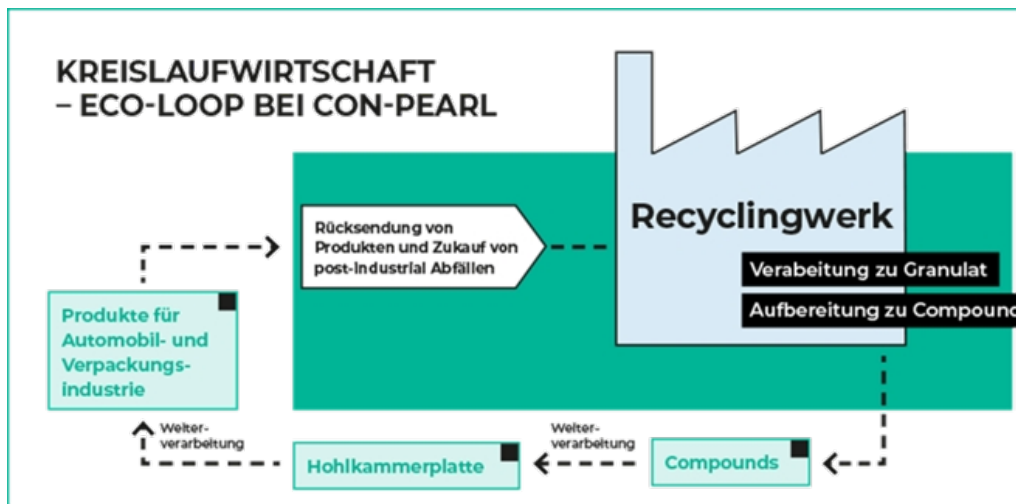
- Förderung der Kreislaufwirtschaft durch Produkte, deren Bestandteile zum größtmöglichen Teil wiederverwendet werden können
- Einsatz nachwachsender Rohstoffe
- Bestmögliche Reduzierung oder vollständige Substituierung schädlicher Materialien
- Einsatz erneuerbarer Energien

Der Fortschritt wird quantitativ über die jeweiligen Intensitäten gemessen. Da sich aufgrund möglicher Änderungen in der Zusammensetzung des Portfolios eine konkrete Zielsetzung hinsichtlich des Werts und des Zeitraums schwierig gestaltet, beziehen wir uns hier auf die fortlaufende Reduzierung der Kennzahlen jeweils auf das fortgeführte Geschäft. Der COO der Blue Cap AG, als Verantwortlicher für das Ressort Beteiligungsmanagement, trägt die Verantwortung für Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in der Holding und bei den Beteiligungen. Die Verantwortlichkeit in den Beteiligungen liegt bei der Geschäftsführung.

### **MASSNAHMEN ZUR ZIELERREICHUNG**

Zur Erhebung der wesentlichen Kennzahlen wurde 2021 sowohl ein Kennzahlensystem entwickelt als auch ein Handbuch zu Nutzung erstellt. Im Lauf des Jahres 2022 wurde das Kennzahlensystem verfeinert und für wesentliche Kennzahlen mit Zielwerten versehen.

Hinsichtlich der Erhöhung der Ressourceneffizienz gibt es in den einzelnen Beteiligungen eine Vielzahl von Ansätzen und Initiativen, die eigenständig verfolgt und vorangetrieben werden. **con-pearl** nimmt hinsichtlich nachhaltiger Wertschöpfung eine Spitzenrolle innerhalb des Blue Cap Konzerns ein. Durch die beiden eigenen Recyclingwerke kann ein branchenweit führender Anteil an recycelten Rohstoffen in der Produktion von durchschnittlich 80 % erreicht werden. Zudem ist con-pearl als einer der wenigen Anbieter im Bereich Packaging dazu in der Lage, ein „closedloop“-Kreislaufsystem für Mehrwegverpackungen aus einer Hand anzubieten, bei dem die Verpackungen am Ende ihrer Lebensdauer wieder eingesammelt und im eigenen Werk recycelt werden, um aus dem gewonnenen „ReGranulat“ anschließend neue Verpackungen zu produzieren.



- **Neschen** arbeitet intensiv an schadstofffreien Alternativen zu PVC-Bannern sowie mit neuartigen Druckfolien auf Polyurethan-Basis. Das Unternehmen entwickelte zudem einen Buchschutz, der zu 50% aus Bio-Polyethylen auf Zuckerrohrbasis besteht. Neschen nutzt Energierückgewinnungssysteme in der Produktion.
- **Planatol** produziert und entwickelt seit vielen Jahren Klebstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen, wie stärkebasierenden Systemen, und arbeitet fortlaufend mit seinem großen Lieferantennetzwerk eng zusammen, um gemeinsam neue Rohstoffe für eine nachhaltige Produktion zu finden. Zu Beginn des laufenden Jahres schloss Planatol einen Kooperationsvertrag mit dem Circular Bioeconomy Startup traceless materials GmbH zur gemeinsamen Entwicklung nachhaltiger, pflanzenbasierter Klebstoffe.
- **nokra** entwickelte eine Heißmesszelle, die im industriellen Serienfertigungsprozess eingesetzt wird und noch warme Umformteile umfassend maßtechnisch und ohne vorherige Abkühlphase misst. Dies ermöglicht Ausschuss zu reduzieren und Energie, CO<sub>2</sub>-Emissionen, Material und Arbeitszeit zu sparen.

### ZIELERREICHUNG 2023

Die Datenerhebung für das Berichtsjahr 2023 und die Definition von Zielwerten für die wesentlichen Kennzahlen wurden erfolgreich umgesetzt.

Das Reporting der Beteiligungsunternehmen über die definierten ESG KPI sowie hinsichtlich der Umsetzung der individuell abgestimmten Maßnahmen erfolgt mindestens einmal jährlich. Der Fortschritt bei der Maßnahmenumsetzung wird zudem bedarfsbezogen in den regelmäßigen Gesprächen der Geschäftsführungen mit dem COO besprochen.

Insgesamt sehen wir damit die Ziele für das Jahr 2023 als erreicht an. Weitere Ziele werden individuell mit den Beteiligungen jeweils im Rahmen der ganzheitlichen Transformation abgestimmt.

#### **UMWELTRISIKEN**

Die Blue Cap verfügt über ein Risikomanagementsystem, das integraler Bestandteil der Informations- und Kommunikationsabläufe innerhalb der Unternehmensgruppe ist und zum Ziel hat, mögliche Risiken zu erkennen, zu analysieren und auf eintretende Risiken frühzeitig reagieren zu können.

Umweltrisiken werden als eigene Risikokategorie im Rahmen des Risikomanagements geführt. Die Kategorie umfasst dabei zum einen Risiken, die sich aus möglichen negativen Umwelteinflüssen auf die Beteiligungen ergeben (Outside-In-Perspektive). Zum anderen bestehen Risiken jedoch auch aus potenziellen negativen Auswirkungen des Handelns der Beteiligungen auf ökologische Aspekte und Ressourcen (Inside-Out-Perspektive). Negative Einflüsse des Unternehmenshandelns auf die Umwelt können durch z. B. Strafzahlungen oder Reputationsschäden unmittelbaren Einfluss auf den Geschäftserfolg der Unternehmen haben und werden daher im Rahmen des Risikomanagements systematisch miterfasst.

Eine erste Einschätzung wurde im Zuge der Ausarbeitung wesentlicher Handlungsfelder der Blue Cap durchgeführt (siehe Kriterien 2 und 4).

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
  - i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
  - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

**Blue Cap Konzern (Gesamt)**  
**in Tonnen**



Ressourcen	KPI	Einheit	Basisjahr 2021	Wert		Zielwert	Zieljahr
				Berichtsjahr	Vorjahr		
Materialverbrauch zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen	GRI SRS-301-1	to	55.639	44.917,7	52.283,2	reduzieren	fortlaufend
Materialintensität	GRI SRS-301-1	to / BWS	0,6	0,5	0,6	reduzieren	fortlaufend

Aufgrund der Größe der Beteiligungsunternehmen ist eine Differenzierung nach erneuerbaren und nicht erneuerbaren Materialien nicht möglich.

### Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

**d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

**e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

**f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

**g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

### Blue Cap Konzern (Gesamt)

Energieverbrauch	KPI	Einheit	Basisjahr 2021	Wert		Zielwert	Zieljahr
				Berichtsjahr	Vorjahr		
Energieverbrauch Scope 1	GRI SRS-302-1	MWh	14.840	10.605,8	12.173,3	reduzieren	fortlaufend
Energieverbrauch Scope 2	GRI SRS-302-1	MWh	61.015	27.735,8	41.515,3	reduzieren	fortlaufend
Gesamtenergieverbrauch	GRI SRS-302-1	MWh	75.886	38.648,6	44.333,8	reduzieren	fortlaufend
Energieintensität	GRI SRS-302-1	MWh / Bruttowertsch	0,82	0,5	0,5	reduzieren	fortlaufend

Aufgrund der Größe der Beteiligungsunternehmen ist eine Differenzierung nach erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien nicht möglich.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.

**b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.

**c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.

**d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Verbrauchswerte des Jahres 2021 wurden als Basiswert festgelegt, welcher für die künftige Erfassung der Energieeinsparungen als Referenzwert dient. Der Grund liegt im Start der Erfassung der ESG-Kennzahlen im Jahr 2021.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

### **Blue Cap Konzern (Gesamt)** in Megalitern

	KPI	Einheit	Basisjahr 2021	Wert		Zielwert	Zieljahr
				Berichtsjahr	Vorjahr		
Abwasser	GRI SRS-303-3	m³	30.154	23.655,0	26.364,7	reduzieren	fortlaufend
Oberflächenwasser	GRI SRS-303-3	m³	26.219	12.098,0	20.712,0	reduzieren	fortlaufend
Trinkwasser / Wasser von Dritten	GRI SRS-303-3	m³	26.469	23.900,4	22.388,6	reduzieren	fortlaufend
Grundwasser	GRI SRS-303-3	m³	14.161	0,0	0,0	reduzieren	fortlaufend

Aufgrund der Größe der Beteiligungsunternehmen ist eine Differenzierung nach erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien nicht möglich.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.
- b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

**Blue Cap Konzern (Gesamt)**  
in Tonnen

Abfälle	KPI	Einheit	Basisjahr 2021	Wert		Zielwert	Zieljahr
				Berichtsjahr	Vorjahr		
Gesamtgewicht des Abfalls	GRI SRS-306-2	to	2.902	2.396,3	5.216,4	reduzieren	fortlaufend
Abfallintensität		to / Bruttowertsch	0,06	3%	6%	reduzieren	fortlaufend
Anteil des gesamten Abfalls der recycelt wird	GRI SRS-306-5	%	n/a	110%	67%	steigern	fortlaufend

Aufgrund der Unternehmensstruktur der Blue Cap AG haben die Gruppenunternehmen eigenverantwortlich Verträge mit verschiedenen Entsorgungsdienstleistern geschlossen.

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

### **ZIELSETZUNG ZUR VERRINGERUNG UND VERMEIDUNG VON KLIMARELEVANTEN EMISSIONEN**

Die Blue Cap ist sich ihrer Verantwortung für den Schutz des Klimas und die Minderung der Folgen des Klimawandels bewusst. Wir bekennen uns zu den Klimazielen des Pariser Abkommens und arbeiten an Maßnahmen zu Erreichung der erforderlichen Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in unserer Gruppe.

Aufgrund der unterschiedlichen Herausforderungen in den einzelnen Beteiligungen erfolgt die Entwicklung konkreter Strategien bzw. Reduktionsfahrpläne jeweils lokal vor Ort. Eine wesentliche Rolle nehmen dabei Transformationskonzepte ein, die mit Unterstützung externer Experten erarbeitet werden.

Ein Baustein hierzu ist die intensive Prüfung des Einsatzes regenerativer Energien bei unseren Beteiligungen, der ständig durch weitere flankierende Maßnahmen ergänzt wird. Bei Planatol wurde im Jahr 2023 eine Photovoltaikanlage in Betrieb genommen, die 2022 installiert wurde. Bei con-pearl wurde im Sommer 2023 die Umsetzung einer solchen Anlage beschlossen.

### **KLIMARELEVANTE EMISSIONEN**

Für 2021 haben wir erstmals gruppenweit, sowohl in allen Gruppenunternehmen als auch der Holding, die Scope-1- und -2-Emissionen nach GHG-Protokoll erhoben. 2021 definieren wir dementsprechend als Basisjahr für die seit 2022 laufende Entwicklung eines Reduktionsfahrplans. Die Emissionsäquivalente werden wir entsprechend des Geschäftsberichtes aggregiert auf Holding-Ebene ausweisen. Als Quelle für die Emissionsäquivalente haben wir das Informationsblatt CO<sub>2</sub>-Faktoren des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Versionsnummer 1.1 vom 15.11.2021) verwendet.

Den CO<sub>2</sub>-Ausstoß und auch die übrigen Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Umwelt zu reduzieren, spielt vor allem bei unseren Beteiligungsunternehmen aus der Industrie eine bedeutende Rolle. Dabei richtet sich das Augenmerk sowohl auf den Herstellungsprozess als auch auf die Produktentwicklung (siehe Kriterium 10).

Die wichtigste Emissionsquelle ist dabei der Energieverbrauch, den es in allen Prozessen zu reduzieren und durch erneuerbare Energien zu decken gilt.

Als wesentliche Emissionsquelle erweist sich bei den meisten unserer Beteiligungen die extern bezogene Energie (Scope 2). Maßnahmen zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen fokussieren sich daher im Wesentlichen auf die Reduktion des Energieverbrauchs sowie die Reduktion der Emissionsintensität des verbleibenden Energiebedarfs (siehe hierzu und zu den Berechnungen sowie Berechnungsgrößen die Leistungsindikatoren zu Kriterium 13 (SRS)).

### **MASSNAHMEN ZUR ZIELERREICHUNG**

Nachdem in einem ersten Schritt die Emissionsquellen in den Beteiligungen identifiziert und sowohl direkte als auch indirekte Emissionen erhoben wurden, werden nun individuelle Maßnahmen geplant und umgesetzt, um die Emissionen zu reduzieren. Die Einführung des ESG-Kennzahlensystems im Jahr 2021 legte dafür den Grundstein.

Hinsichtlich der Maßnahmenumsetzung und -überwachung nutzen die Beteiligungsunternehmen dabei u.a. folgende Methoden und Ansätze:

- Einführung von Energieaudits & Standards

- Bezug von Grünstrom
- Steigerung der Energetischen Effizienz der Gebäude (z. B. LEDs, Monitoring des Energieverbrauchs)
- Kälteerzeugung optimieren/Wärmerückgewinnung
- Nutzung Abwärme
- Optimierung von Mobilität (z. B. Dienstreisen) und Logistik
- Investition in energiesparende Techniken/Maschinen
- Fuhrpark: Einsatz von E-/Hybrid-Fahrzeugen und -Staplern
- Steigerung Effizienz durch Nutzung von externen Anbietern zur Abfallverbrennung
- Kreislaufführung von Prozess-/Kühlwasser

### **ZIELERREICHUNG 2023**

Die Erstellung eines Kennzahlensystems und die darauf aufbauende Datenerhebung im Portfolio wurden erfolgreich umgesetzt.

Viele Portfoliogesellschaften arbeiten im Rahmen der Transformation bzw. der Investitionsprogramme aus wirtschaftlichen Gründen bereits an Maßnahmen zur Reduktion von Energieverbrauch und Emissionen, wie z.B. dem Einsatz von LED-Beleuchtung und Wärmerückgewinnungslösungen. Dies wird durch das ESG-Programm und Transformationskonzepte nun weiter systematisiert und ausgebaut. Wir sehen uns daher auf dem Zielerreichungspfad, um unsere Emissionen bis 2030 um 36 % und bis 2035 um 58 % zu reduzieren. Dies zeigt sich deutlich an der reduzierten Emissionsintensität (siehe Leistungsindikator zu Kriterium 13). Nach Ermittlung der aktuellen Emissionen im Basisjahr entwickeln die Beteiligungen individuelle Ziele, Strategien sowie Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen, um die diesbezügliche Transformation strukturiert umzusetzen und die Zielerreichung überwachen zu können. Die Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung der Maßnahmen verstehen wir dabei als dynamischen, rollierenden Prozess.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c. Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i. der Begründung für diese Wahl;
  - ii. der Emissionen im Basisjahr;
  - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Erhebung der Kennzahlen und Berechnung der THG-Äquivalente erfolgte nach GHG-Protokoll. Die Umrechnungsäquivalente werden gepflegt und nach internationalen geltenden Standards aktualisiert.

**Bruttovolumen der THG-Emissionen (Scope 1 und Scope 2)**  
in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent

Emissionen	KPI	Einheit	Basisjahr 2021	Wert		Zielwert	Zieljahr
				Berichtsjahr	Vorjahr		
Emissionsintensität Scope 1	GRI SRS-305-1	to Co2 Äquivalente	0.04	0.03	0.03	reduzieren	fortlaufend
Emissionsintensität Scope 2	GRI SRS-305-2	to Co2 Äquivalente	0.35	0.05	0.05	reduzieren	fortlaufend
Emissionsintensität	GRI SRS-305-1; GRI SRS-305-2	to Co2 Äquivalente /	0.39	0.08	0.08	-0.35	2030
Emissionen, die als Folge gezielter Maßnahmen im Vergleich zum Vorjahr eingespart wurden	GRI SRS-305-5	to Co2 Äquivalente	n/a	2.0	10.089.0	n/a	n/a

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

**d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

**i.** der Begründung für diese Wahl;

**ii.** der Emissionen im Basisjahr;

**iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

**e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

**f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

**g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Siehe LI (GRI SRS-305-1).



Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope-3-Emissionen wurden bisher aufgrund der Komplexität nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Gemäß Ziff. a. sind Verringerungen der THG-Emissionen zu berichten, die die direkte Folge von dediziert hierauf abzielenden Maßnahmen sind. In den Beteiligungsunternehmen werden eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, die eine Reduktion der THG-Emissionen zur Folge haben, z.B. der Einsatz von LED-Beleuchtung, anderen Energiesparmaßnahmen sowie die Wahl emissionsarmer Energiequellen. Die exakten Effekte dieser Maßnahmen auf den Emissionsoutput zu ermitteln ist im Rahmen der bestehenden Controlling-Systeme nur sehr eingeschränkt möglich, weshalb diese Effekte hier nicht gesondert ausgewiesen werden. Diese Maßnahmen tragen dennoch zur Senkung der Emissionen bei und verbessern somit die Kennzahlen im Bereich Emissionen sowie die Emissionsintensität. Ausnahme sind Maßnahmen wie z.B. der im Jahr 2022 von con-pearl vollzogene Wechsel zum Bezug von Grünstrom, durch den die Scope 2 Emissionen auf null gesenkt werden konnte. Dies stellt hier jedoch nur den ersten Schritt der Transformation dar, da con-pearl aktuell für das Jahr 2024 die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage plant und somit einen weiteren Beitrag zum Ausbau erneuerbarer Energien zur Eigenversorgung anstrebt.

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

#### **ZIELSETZUNG ZUR EINHALTUNG VON ARBEITNEHMERRECHTEN**

Die Unternehmenskultur in der Blue Cap Holding ist geprägt von flachen Hierarchien und einer hohen Mitarbeiterorientierung. Die Verantwortung für die Mitarbeitenden der Holding liegt direkt beim Vorstand. Die Blue Cap setzt sich das Ziel, eine verantwortliche Arbeitgeberin zu sein und jederzeit geltende Arbeitnehmerrechte einzuhalten. Dieser Anspruch geht dabei weit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus: Wir wollen eine Unternehmenskultur etablieren und leben, durch die Mitarbeitende betreut, gefördert und integriert werden.

Darüber hinaus zielen wir auf ein positives Image als Unternehmen ab – sowohl bei den eigenen als auch bei potenziellen Beschäftigten, um eine hohe Attraktivität als Arbeitgeber zu erhalten. Potenzielle Arbeitnehmer finden auf unserer im Jahr 2021 grundlegend überarbeiteten Karriere-Webseite umfassende Informationen zu der Blue Cap als Arbeitgeberin. Die Blue Cap hat auf Holding-Ebene zu Jahresbeginn 2023 die Schlüsselkompetenz „People & Culture“ als eigenständige Säule aufgebaut und als wesentliche Transformationskompetenz im Unternehmen verankert. Diese ist geprägt von der Förderung von Führungskräften und der Weiterentwicklung der Teamkompetenzen. Gleichzeitig möchten wir sicherstellen, dass der Know-How-Transfer von älteren zu jüngeren Mitarbeitenden reibungslos funktioniert. Unser Ziel ist, jedes Portfoliunternehmen und die Holding zu einem attraktiven Arbeitgeber mit einem offenen Mindset für Transformation weiterzuentwickeln. Die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte und gesetzlichen Standards ist in unser Compliance-System integriert und wird jederzeit sichergestellt (siehe Kriterium 20).

#### **MASSNAHMEN ZUR ZIELERREICHUNG**

Die Blue Cap und ihre Beteiligungsunternehmen haben ihre Hauptsitze alle in

Deutschland. Die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten gerade mit Blick auf die ILO-Kernarbeitsnormen ist durch die gesetzlichen nationalen und europäischen Anforderungen abgedeckt. Darüber hinaus sind insbesondere Themen wie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz über den gesetzlichen Rahmen hinaus im gruppenweiten Code of Conduct, aber auch in konkreten Sicherheitsvorschriften hinterlegt. Bei Standorten in den USA werden neben den gruppenweit über den Code of Conduct und die Anti-Korruptions-Richtlinie festgeschriebenen internen Regeln die dort geltenden Gesetze, Vorschriften und Regeln genauso umgesetzt. Die Einhaltung der internen Regeln sowie der lokalen Standards und Gesetze wird über das konzernweite Compliance-Management-System sichergestellt.

Zudem widmet die Blue Cap dem Thema Gesundheit und Sicherheit eine besondere Aufmerksamkeit. Sowohl auf Holding- als auch auf Beteiligungsebene war es auch 2022 unser Ziel, Covid-Fälle und daraus entstehende Quarantänefälle so niedrig wie möglich zu halten. Das Thema Arbeitssicherheit ist in allen produzierenden Unternehmen von hoher Relevanz, hier gilt es arbeitsbedingte Verletzungen und Unfälle auszuschließen bzw. auf einem absoluten Minimum zu halten.

### **ZIELERREICHUNG 2023**

Für das Berichtsjahr wurden keine Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte festgestellt. Das übergeordnete Ziel ist daher als erfüllt anzusehen. Die Umsetzung einzelner Maßnahmen zur Sicherstellung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erfolgt auf Ebene der Portfoliounternehmen. Im letzten Reporting der Beteiligungen zum Umsetzungsgrad ist auch hier die Zielerreichung als gegeben anzusehen.

Die Zahl der arbeitsbedingten Verletzungen pro 100 Mitarbeiter liegt bei 3,0 (siehe Leistungsindikator GRI SRS-403-9) und damit im Rahmen des Zielwerts von <3, was der erfolgreichen Umsetzung der Maßnahmen aus der ISO 45001 und dem verantwortungsvollen Umgang eines jeden einzelnen Mitarbeitenden im Sinne unseres Verhaltenskodex zuzuschreiben ist.

### **EINBINDUNG DER MITARBEITENDEN**

Kurze Entscheidungswege sowie eine direkte und offene Kommunikation zwischen allen Ebenen fördern eine konstruktive Zusammenarbeit. Für die Blue Cap ist das Thema Nachhaltigkeit eine strategische Entscheidung, die durch den Vorstand getragen und verantwortet werden muss. Wichtig ist aber, dass es kein Top-Down-Prozess ist, in dem die Mitarbeitenden nur mitgenommen werden, sondern dass diese aktiv einbezogen werden.

Auf Holding-Ebene können Mitarbeitende ihre Anregungen über den ständigen Austausch mit den Führungskräften einbringen. Auf Ebene der Beteiligungen erfolgt die Einbeziehung der Mitarbeitenden entweder ebenfalls im Rahmen des regelmäßigen Austauschs mit den Vorgesetzten, über ein systematisiertes Vorschlagswesen oder auch über die Organe der tariflichen Mitbestimmung.

Auch das Thema Nachhaltigkeit spielt dabei eine zunehmend wichtige Rolle.

### **RISIKEN FÜR ARBEITNEHMENDE**

Die Rechte der Arbeitnehmenden sowie die Sicherheit der Mitarbeitenden und ihre Gesundheit werden durch die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz umfassend gewährleistet. Risiken können sich dort ergeben, wo die Vorschriften nicht oder nur unzulänglich eingehalten werden. Dies zu verhindern, ist bei der Blue Cap Aufgabe des Compliance-Management-Systems (CMS). Der Risikokatalog des CMS der Blue Cap AG umfasst u. a. die Bereiche Arbeitssicherheit und -schutz, Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie alle Belange des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts. Die entsprechenden Bereiche wurden im Rahmen einer Risikoinventur auf mögliche Problemfelder/Verstöße hin untersucht. Bei Bedarf werden Maßnahmen zur Beseitigung der Risiken definiert. Die planmäßige Umsetzung der Maßnahmen sowie das Auftreten möglicher neuer Risiken werden im Rahmen des regelmäßigen Compliance-Reportings überwacht. Das Compliance Management schreibt vor, dass Maßnahmen definiert und ergriffen werden müssen, die dann schlussendlich im Rahmen des Compliance-Reportings und Controllings überprüft werden.

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen oder den Produkten und Dienstleistungen ergeben und sehr wahrscheinlich Auswirkungen auf die Arbeitnehmerbelange haben, ermittelt.

## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrant\*innen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

### **ZIELSETZUNG CHANCENGLEICHHEIT**

Die Blue Cap fördert eine integrative Arbeitsumgebung und eine offene Arbeitskultur, in der individuelle Unterschiede geachtet, geschätzt und gefördert werden. In unserem Verhaltenskodex ist daher festgeschrieben, dass wir keine Form der Diskriminierung oder Belästigung dulden, sei es aufgrund von Alter, Behinderung, Herkunft, Rasse, Geschlecht, sexueller Identität, Religion, politischer Haltung – soweit diese mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung übereinstimmt – oder gewerkschaftlicher Betätigung. Wir achten die persönliche Würde und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Unser Ziel ist es, Chancengleichheit sicherzustellen und Diskriminierung zu

unterbinden. Konkret bedeutet das für uns, dass durch unsere Maßnahmen keine Diskriminierungsfälle in unserer Organisation auftreten.

#### **MASSNAHMEN ZUR ZIELERREICHUNG**

Um eine Sensibilisierung für die Themen Chancengleichheit und Diskriminierung sicherzustellen, werden diese Themen entsprechend in unserem Code of Conduct aufgegriffen, zu deren Einhaltung sich unsere Mitarbeitenden verpflichten und regelmäßig geschult werden. Führungskräfte sind verpflichtet, diese Grundsätze an ihre Mitarbeitenden weiterzugeben und auch vorzuleben. Bei der Vergabe von Positionen und Aufgaben gilt daher grundsätzlich das Leistungsprinzip.

#### **ZIELERREICHUNG 2023**

Im Berichtsjahr wurde uns kein Diskriminierungsfall in der Holding gemeldet.

Konkrete Ziele für Frauenquoten wollen wir nicht setzen, sondern weiterhin die beste Bewerberin oder den besten Bewerber für eine Aufgabe oder Position nach dem Leistungsprinzip auswählen. Unsere Anstrengungen für eine gleichberechtigte und diskriminierungsfreie Arbeit bei der Blue Cap sehen wir aber als erfolgreich an, indem der Anteil von Frauen kontinuierlich steigt.

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

#### **ZIELSETZUNG QUALIFIZIERUNG**

Die Unternehmensphilosophie des Blue Cap-Konzerns basiert auf der Überzeugung, dass die Mitarbeitenden der Kern des Unternehmenserfolgs sind und ein wesentlicher Baustein für das Erreichen der mittel- bis langfristigen Unternehmensziele. Um unsere Mitarbeitenden zu halten und qualifizierte neue Fachkräfte zu gewinnen, bieten wir ihnen vielfältige verantwortungsvolle Aufgaben, attraktive Betätigungsfelder und leistungsorientierte Gehälter.

Wie viele mittelständische Unternehmen sehen sich die Portfoliounternehmen des Blue Cap-Konzerns den Herausforderungen aus dem zunehmenden Fachkräftemangel in besonderem Maße ausgesetzt. Dementsprechend sind die Geschäftsführungen in den Beteiligungen sehr darauf bedacht, für ihre Beschäftigten ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.

Wir legen großen Wert darauf, dass sich alle unsere Mitarbeitenden fachlich

und persönlich weiterentwickeln können. Dies beinhaltet auch die Förderung der Mitarbeitenden durch gezielte interne und externe Fortbildungen. Die Fortbildungen erfolgen nach individueller Absprache und werden auf die persönlichen Bedürfnisse abgestimmt. Die persönliche und fachliche Entwicklung fördert die Zufriedenheit unserer Mitarbeitenden mit ihrer Tätigkeit und stellt sicher, dass wir als Unternehmen den wachsenden Anforderungen des Markts gerecht werden können. Konkrete Zielwerte für Weiterbildungsmaßnahmen haben wir bewusst nicht gesteckt, um flexibel auf persönliche Bedürfnisse eingehen zu können.

### **MASSNAHMEN ZUR ZIELERREICHUNG**

Bei der Qualifizierung unserer Mitarbeitenden – insbesondere bei den Beteiligungsunternehmen – nimmt die eigene Ausbildung eine Schlüsselrolle bei der Sicherstellung des Fachkräftemangels ein. Die Qualität der Ausbildung genügt dabei höchsten Standards und wurde z. B. bei Planatol durch die IHK ausgezeichnet. Der Einstieg direkt nach der Ausbildung stellt dabei oftmals nur den ersten Schritt einer langjährigen und weiterführenden Karriere innerhalb der Beteiligungen dar. Die gezielte Förderung von Talenten führt dazu, dass im Laufe der Zeit auch immer mehr Leitungsfunktionen durch Mitarbeitende besetzt werden, die als Auszubildende in den Unternehmen angefangen haben.

Angebote wie ein Job-Rad, kostenloses Obst und Getränke sowie ergonomische Arbeitsplätze sollen präventiv das Wohlbefinden, die Bewegung und die physische Gesundheit fördern. Die produzierenden Unternehmen unter unseren Beteiligungen haben zudem über eine Zertifizierung nach DIN ISO 45001 hohe Sicherheitsstandards implementiert, die sie extern prüfen lassen und die durch regelmäßige Schulungen sichergestellt werden.

### **ZIELERREICHUNG 2023**

Die guten bis exzellenten Abschlüsse der Auszubildenden in unseren Beteiligungen sprechen für den Erfolg der Qualifizierungskonzepte des Blue Cap Konzerns. Durch die hohe Übernahmequote der Absolvierenden nach ihren Abschlüssen profitieren die Unternehmen langfristig von den erworbenen Fähigkeiten der Mitarbeitenden, während den Auszubildenden und künftigen Mitarbeitenden bereits frühzeitig eine klare Perspektive geboten werden kann. Damit betrachten wir unsere Ziele in diesem Bereich als erreicht.

### **RISIKEN FÜR DIE QUALIFIZIERUNG DER MITARBEITENDEN**

Negative Auswirkungen für die Qualifizierung der Mitarbeitenden können entstehen, wenn Qualifikationsbedarfe nicht ausreichend bzw. frühzeitig erkannt werden oder Qualifikationsmaßnahmen trotz erkannter Bedarfe nicht durchgeführt werden. Um dies zu verhindern, ist die unzureichende Qualifizierung von Mitarbeitenden explizit im Risikomanagementhandbuch der Blue Cap unter den zu überwachenden Personalrisiken aufgeführt und wird daher von den verantwortlichen Risk-Ownern in der Holding und den Beteiligungen im Rahmen des Risikomanagements überwacht.

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen oder den Produkten und Dienstleistungen ergeben und sehr wahrscheinlich Auswirkungen auf die Qualifizierung haben, ermittelt.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

**i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

**ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

**iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

**iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;  
**v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

**i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

**ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

**iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

**iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;  
**v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

**i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter



Erkrankungen;

**ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

**iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

**i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

**ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

**iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

**Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz**

	KPI	Einheit	Basisjahr 2021	Wert		Zielwert	Zieljahr
				Berichtsjahr	Vorjahr		
Anzahl arbeitsbedingter Verletzungen pro 100 Mitarbeiter	GRI SRS-403-9 (a+b)	Anzahl	n/a	3,0	2,1	< 3	fortlaufend
Anzahl arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen pro 100 Mitarbeiter	GRI SRS-403-9 (a+b)	Anzahl	n/a	0,1	0,4	< 1	fortlaufend
Anzahl arbeitsbedingte Erkrankungen pro 100 Mitarbeiter	GRI SRS-403-10 (a+b)	Anzahl	n/a	0,0	0,0	< 1	fortlaufend
Anzahl Ausfalltage pro Mitarbeiter		Anzahl/ Anzahl MA		12	7	reduzieren	fortlaufend

Es gab 2023 keine Todesfälle.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

**a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

**b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Einbindung der Mitarbeitenden in den Beteiligungen zu Belangen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes erfolgt über Arbeitssicherheitsbeauftragte und gesetzlich vorgeschriebene Arbeitssicherheitsausschüsse, sowie – soweit vorhanden – die Betriebsräte.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

### Stundenanzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeitenden

<u>Aus- und Weiterbildung</u>	KPI	Einheit	Basisjahr	Wert		Zielwert	Zieljahr
			2021	Berichtsjahr	Vorjahr		
Anzahl Stunden für Aus-/Weiterbildung pro Mitarbeiter	GRI SRS-404-1	Anzahl/ Anzahl MA		5,4	1,9	n/a	n/a
Kosten für Aus-/Weiterbildung	GRI SRS-404-1	TEUR		357,5	198,2	n/a	n/a
Kosten für Aus-/Weiterbildung pro Mitarbeiter	GRI SRS-404-1	TEUR		0,3	0,1	n/a	n/a
Anzahl Auszubildende	GRI SRS-404-1	Anzahl/ Anzahl MA		31	28	n/a	n/a

Eine Aufschlüsselung nach Geschlecht und Angestelltenkategorie streben wir aufgrund unserer Gruppenstruktur, unseres Managementansatzes und unserer Größenordnung nicht an, weil auch in Zukunft die Aspekte im Verantwortungsbereich der Gruppenunternehmen liegen. Das im Verhaltenskodex verankerte und über das Compliance-Management-System und die Whistleblower-Hotline überwachte Diskriminierungsverbot findet hierbei selbstverständlich ebenfalls Anwendung.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Diversität	KPI	Einheit	Basisjahr	Wert		Zielwert	Zieljahr
			2021	Berichtsjahr	Vorjahr		
Anteil weiblicher FTE in Kontrollorganen	GRI SRS-405-1	Anzahl weibliche FTE/	n/a	40%	25%	n/a	n/a
Anteil weiblicher FTE in Gesamtbelegschaft	GRI SRS-405-1	Anzahl weibliche FTE/	n/a	53%	38%	n/a	n/a

Aufgrund unserer Gruppenstruktur, unseres Managementansatzes und unserer Größenordnung streben wir eine detailliertere Erfassung der Kennzahl nicht an, weil in Zukunft die Aspekte im Verantwortungsbereich der Gruppenunternehmen liegen. Das im Verhaltenskodex verankerte und über das Compliance-Management-System und die Whistleblower-Hotline überwachte Diskriminierungsverbot findet hierbei selbstverständlich ebenfalls Anwendung.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

**b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Berichtszeitraum wurden keine Diskriminierungsvorfälle bekannt.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

### 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

#### **ZIELSETZUNG ZUR EINHALTUNG VON MENSCHENRECHTEN**

Die Blue Cap verpflichtet sich zur Einhaltung der Menschenrechte. Die Holding ist als ein in Deutschland tätiges Unternehmen schon regulatorisch so aufgestellt, dass Menschenrechte in allen gesetzlichen Anforderungen integriert sind und von uns eingehalten werden.

Der Aspekt ist vielmehr für die Beteiligungen und deren Lieferketten relevant (siehe Kriterium 4). In der Rohstoffgewinnung und Weiterverarbeitung können für einige Unternehmen der Blue Cap-Gruppe Menschenrechtsaspekte relevant sein. Themen wie Zwangs- und Pflichtarbeit, die Rechte indigener Völker, Kinderarbeit, lokale Gemeinschaften und Verstoß gegen Menschenrechte durch den Bezug von Konfliktmineralien wurden als potenzielle Themen in der Lieferkette identifiziert.

Für die Blue Cap AG ist es erklärtes Ziel, alle Beteiligungen für das Thema Menschenrechte zu sensibilisieren und Maßnahmen zu implementieren, um Verstöße zu verhindern und Menschenrechte in der Lieferkette zu schützen.

#### **MASSNAHMEN ZUR ZIELERREICHUNG**

Die Blue Cap AG selbst hat über ihre ESG-Negativliste die Beteiligung in Unternehmen ausgeschlossen, deren Geschäftsmodell oder -praktiken gegen Menschenrechte verstoßen, dabei ist auch Kinderarbeit explizit eingeschlossen.

Auf Ebene der Beteiligungen werden entsprechend der individuellen Wertschöpfungsketten die Risiken bewertet und bei Bedarf Maßnahmen ergriffen. Ab dem Jahr 2024 wird die Blue Cap zudem im gesetzlichen Rahmen des LkSG über Risiken in der Lieferkette und Menschenrechtsverletzungen berichten. Weitere Risikoberichte sind derzeit nicht geplant.

### **ZIELERREICHUNG 2023**

Für 2023 wurden keine Verstöße gegen Menschenrechte in den Lieferketten der Blue Cap Beteiligungen gemeldet. Wir sehen unser Ziel in diesem Bereich daher als erfüllt an.

### **RISIKEN FÜR MENSCHENRECHTE**

Über das Risikomanagementsystem der Blue Cap werden Risiken erkannt, analysiert und ggf. Maßnahmen ergriffen, um den Risiken zu begegnen.

Die Prüfung auf Risiken aus der Verletzung von Menschenrechten im Rahmen des CMS und RMS (Outside-In) beinhaltet auch mittelbar negative Auswirkungen des Handelns der Blue Cap auf die Menschenrechte (Inside-Out), da ein solches Handeln als Konsequenz wiederum zu negativen Auswirkungen, z. B. in Form von Strafzahlungen oder Reputationsschäden, auf die Blue Cap führen kann.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

**b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Im Berichtsjahr wurden keine erheblichen Investitionen außerhalb der DACH Region vorgenommen. Aus diesem Grund wurde die Kennzahl im Berichtszeitraum nicht erhoben. Sobald sich die Investitionsstrategie ändert, wird sich diese auf die nachfolgenden Prozesse auswirken.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Blue Cap AG ist vornehmlich im europäischen Markt tätig, in dem die Menschenrechte umfassend durch gesetzliche Regelungen geschützt sind. Die Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte erfolgt daher standardisiert im Rahmen des verpflichtenden Compliance-Management-Systems der Blue Cap. Darüber hinaus werden daher keine Geschäftsstandorte in Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen überprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Sowohl die Auswahl unserer Lieferanten wie auch die Einhaltung der Menschenrechte ist über den Code of Conduct der Blue Cap AG geregelt. Sofern es bei Lieferanten Anzeichen für Verstöße gegen Menschenrechte gibt, behält sich die Blue Cap AG vor, sofern keine Gegenmaßnahmen eingeleitet werden, die Zusammenarbeit zu beenden. Die Berücksichtigung dieser Vorgaben obliegt den einzelnen Tochtergesellschaften. Eine zentral gesteuerte Prüfung erfolgt derzeit nicht. Ab 2024 wird über das Risikomanagement im Rahmen der LkSG-Umsetzung eine systematische Bewertung der Lieferanten in Bezug auf Risiken von Menschenrechtsverletzungen erfolgen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Diese Kennzahl wurde im Berichtszeitraum nicht erhoben. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine außerordentlichen Risikopunkte erkannt. Ab 2024 wird über das Risikomanagement im Rahmen der LkSG-Umsetzung eine systematische Bewertung der Lieferanten in Bezug auf Risiken von Menschenrechtsverletzungen erfolgen.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

### 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

#### **UNSER BEITRAG FÜR DIE GESELLSCHAFT**

Den größten Beitrag, den die Blue Cap AG für das Gemeinwohl leistet, liegt im Geschäftsmodell begründet. Über unsere Beteiligungen sichern wir Arbeitsplätze und sichern bzw. steigern Unternehmenswerte.

Im Rahmen unseres Selbstverständnisses zu einer ausgewogenen Öffentlichkeitsarbeit gewähren die Unternehmen der Blue Cap-Gruppe auch finanzielle und sachliche Unterstützung in Form von Spenden. Als Felder, in denen wir uns fördernd engagieren, haben wir die Bereiche Soziales, Umwelt, Bildung, Wissenschaft, Gesundheit, Sport, Kunst und Kultur festgelegt. Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe die Blue Cap-Gruppe sich engagiert, treffen ausschließlich der Vorstand und die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften im Einklang mit der Geschäftsordnung. Darüber hinaus verfolgt die Blue Cap kein Konzept für ein gezieltes gesellschaftliches Engagement.

Dabei ist uns wichtig, dass Spenden und Sponsoring nach vorgegebenen Kriterien aus unserer Anti-Korruptions-Richtlinie erfolgen müssen, die jegliche Form der Vorteilsnahme unterbindet und vollständige Transparenz sicherstellt.

#### **RISIKEN FÜR DAS GEMEINWESEN**

Über das Risikomanagementsystem der Blue Cap werden keine potenziellen Risiken erhoben, die sich aus der Geschäftstätigkeit unserer Beteiligungen, bzw. den Geschäftsbeziehungen oder den Produkten und/oder Dienstleistungen ergeben und wahrscheinlich negative Auswirkungen auf das Gemeinwohl in der Region haben.

Bisher sehen wir keine Notwendigkeit, mögliche Auswirkungen auf das Gemeinwohl mit in die Risikoanalyse aufzunehmen, da unser Beitrag als Ergebnis unserer ersten Einschätzung als nicht-wesentlich eingestuft wurde.



## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

**b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

### Erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert in TEUR

	KPI	Einheit	Basisjahr	Wert		Zielwert	Zieljahr
			2021	Berichtsjahr	Vorjahr		
Erzeugter wirtschaftlicher Wert	GRI SRS-201-1	TEUR	275.481	280.790	313.192	Steigerung	fortlaufend
Ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	GRI SRS-201-1	TEUR	252.023	268.905	285.761	Steigerung	fortlaufend

Um Informationsasymmetrien vorzubeugen, wird auf einen detaillierteren Ausweis verzichtet.

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

## 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

### **RELEVANTE GESETZE**

Für unsere Arbeit sind eine ganze Reihe an Gesetzgebungsverfahren relevant, die primär unsere Beteiligungen betreffen, wie z. B. auf EU-Ebene die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und auf nationaler Ebene das Lieferkettengesetz, die Einwegkunststoff-Verbotsverordnung und die Einwegkunststoff-Kennzeichnungsverordnung. Wir analysieren diese Vorhaben und auch die daraus resultierenden Anforderungen an uns über unser Risikomanagement, bewerten sie und führen entsprechende Maßnahmen auf operativer Ebene ein. Hierzu gehören unter anderem mögliche Gewährleistungs- und Produkthaftungsrisiken, Garantierisiken im Zusammenhang mit Unternehmenskaufverträgen sowie Risiken aus den Bereichen Patent- und Markenrecht, Datenschutzrecht, Umweltschutz und Steuerrecht.

### **NEUTRALITÄT UND UNABHÄNGIGKEIT**

Die Blue Cap verhält sich politischen Sachverhalten und Entscheidungen, aber auch Parteien gegenüber neutral und agiert unabhängig. Es werden von der Blue Cap in keiner Form Eingaben zu Gesetzesvorhaben gemacht oder in irgendeiner anderen Form politischer Einfluss ausgeübt. Politische Spenden sind durch unsere Anti-Korruptions-Richtlinie untersagt. Auch sind wir in keiner politisch aktiven Organisation Mitglied. Auf Ebene der Beteiligungen bestehen teilweise Mitgliedschaften in den relevanten Branchenverbänden, wie z. B. dem Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) e. V., Deutscher Mittelstands-Bund (DMB) e. V. Innerhalb der Grenzen der durch den Verhaltenskodex und die Anti-Korruptions-Richtlinie gemachten Vorgaben zu politischem Engagement obliegt die Entscheidung über die Mitgliedschaft in Branchenverbänden den Beteiligungen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Wir tätigen keine Spenden oder Zuwendungen an Bundes- und Landesregierungen, Parteien, Politiker oder mit ihnen verbundene Einrichtungen.

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Blue Cap AG steht für eine Unternehmenskultur der individuellen und kollektiven Verantwortung, für ethisches Handeln und für die Einhaltung von Regeln. Die Blue Cap duldet keine Form von Korruption, Bestechung oder andere illegale Praktiken.

### **UNSERE ZIELSETZUNG FÜR GOVERNANCE & COMPLIANCE** **Gemeinsame Werte leben**

Aktionäre, Kunden, Mitarbeitende, Geschäftspartner und auch die Öffentlichkeit setzen jeden Tag ihr Vertrauen in unser Unternehmen – und in die Art und Weise, wie wir das Unternehmen führen. Basis für dieses Vertrauen ist unser Ziel einer zu jeder Zeit lückenlosen Einhaltung von Gesetzen, Compliance-Prinzipien und Verhaltensregeln, zu der sich der Vorstand und Aufsichtsrat der Blue Cap persönlich verpflichten und dadurch ein gemeinsames Werteverständnis in den Alltag der Organisation tragen.

## **MASSNAHMEN ZUR ZIELERREICHUNG**

### **Compliance-Management-System**

Unser Compliance-Management-System umfasst die Aufgaben Prävention, Identifikation und Sanktion von Rechts- und Regelverstößen. Auf Ebene der Holding sowie der Portfoliounternehmen sind Compliance-Beauftragte eingesetzt. Ihre Aufgabe ist es, das Thema im Alltag zu verankern und die Mitarbeitenden und Führungskräfte mit den Compliance-Themen über jährliche Schulungen vertraut zu machen und ihnen bei Fragen oder Bedenken bezüglich der Einhaltung von Compliance-Regeln jederzeit zur Verfügung zu stehen. Der Compliance-Beauftragte der Holding berichtet direkt an den Vorstand.

### **Verhaltenskodex (Code of Conduct) und Anti-Korruptions-Richtlinie**

Ein gruppenweit einheitlicher Verhaltenskodex (Code of Conduct) sowie eine ebenfalls einheitliche Anti-Korruptions-Richtlinie sorgen für Klarheit über sensible Themenbereiche und erwünschte Verhaltensweisen. Sie dienen den Mitarbeitenden der Holding und der Beteiligungen als Wegweiser im täglichen Geschäft.

Die Blue Cap AG entspricht damit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Der Verhaltenskodex beinhaltet u. a. Regelungen zu folgenden Tätigkeitsfeldern:

- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
- Arbeitssicherheit und Umweltschutz
- Insiderinformationen und Insidergeschäfte
- Spenden und Sponsoring

Dieser Verhaltenskodex legt zusammen mit der separaten Anti-Korruptions-Richtlinie den globalen Rahmen für das Anti-Korruptions-Programm von Blue Cap und stellt die Mindeststandards für die Blue Cap AG sicher.

### **Whistleblower-Hotline**

Für die Meldung von Compliance-Verstößen wurde eine Whistleblower-Hotline implementiert, die es den Mitarbeitenden ermöglicht, anonym und ohne Sorge vor negativen Konsequenzen auf Missstände hinzuweisen.

## **ZIELERREICHUNG 2023**

Sowohl durch das Compliance-Management-System als auch durch die Whistleblower-Hotline konnten im Jahr 2023 potenziell kritische Sachverhalte aufgedeckt werden, die dann im Rahmen des vorgesehenen Prozesses bearbeitet wurden. Wir sehen unsere Zielsetzung daher als erreicht an und keinen aktuellen Bedarf zur Anpassung der Maßnahmen.

## **COMPLIANCE-RISIKEN**

Über das Risikomanagementsystem bzw. Compliance-Management-System der Blue Cap werden sämtliche potenziellen Risiken erhoben, die sich aus der Geschäftstätigkeit unserer Beteiligungen bzw. den Geschäftsbeziehungen oder

den Produkten und/oder Dienstleistungen ergeben. Dies beinhaltet neben den potenziellen negativen Folgen auf Blue Cap (Outside-In) auch mittelbar negative Auswirkungen des Handelns der Blue Cap auf die Gesellschaft (Inside-Out), da ein solches Handeln als Konsequenz wiederum zu negativen Auswirkungen, z. B. in Form von Strafzahlungen oder Reputationsschäden, auf die Blue Cap führen kann.

Eine weitere Einschätzung wurde im Zuge der Ausarbeitung wesentlicher Handlungsfelder der Blue Cap durchgeführt (siehe Kriterien 2 und 4). Aufgrund der greifenden Maßnahmen unseres Compliance-Management-Systems sehen wir darüber hinaus derzeit keine Notwendigkeit, mögliche Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption in einer gesonderten Risikoanalyse aufzunehmen.

Im Berichtsjahr wurden keine materiellen Compliance-Risiken identifiziert.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

**b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

	KPI	Einheit	Basisjahr	Wert		Zielwert	Zieljahr
			2021	Berichtsjahr	Vorjahr		
Anteil Beteiligungen mit vollständig implementiertem Code of Conduct (CoC)	GRI SRS-205-1	%	n/a	100%	100%	100%	fortlaufend
Anteil Beteiligungen mit vollständig implementierter Anti-Korruptions-Richtlinie (AKR)	GRI SRS-205-1	%	n/a	100%	100%	100%	fortlaufend
Anteil Beteiligungen mit vollständig implementiertem Hinweisgebersystems	GRI SRS-205-1	%	n/a	100%	100%	100%	fortlaufend
Anteil Beteiligungen mit Compliance Officer	GRI SRS-205-1	%	n/a	100%	100%	100%	fortlaufend
Anteil Beteiligungen mit regelmäßigen Compliance Reportings	GRI SRS-205-1	%	n/a	100%	100%	100%	fortlaufend

Die Überprüfung sämtlicher Geschäftsaktivitäten an allen Betriebsstätten auf Korruptionsrisiken ist elementarer Bestandteil der bei Einführung des CMS verpflichtend durchzuführenden und anschließend regelmäßig zu überprüfenden Risikoanalyse. An allen Standorten (100 %) ist sowohl der Blue Cap Code of Conduct, das Hinweisgebersystem, als auch das Compliance-Management-System, welches durch jeweils einen Compliance Officer verantwortet wird, in Kraft. Im Jahr 2023 sind 100 % aller Mitarbeitenden in diesen Systemen geschult worden. Darüber hinaus erfolgt keine dezidierte Prüfung der Betriebsstätten auf Korruptionsrisiken.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im Berichtsjahr 2023 lagen keine Korruptionsfälle oder Verfahren in diesem Zusammenhang vor.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
  - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
  - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
  - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Berichtsjahr 2023 sind keine erheblichen Bußgelder oder nicht-monetären Strafen infolge der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften gegen die Blue Cap AG verhängt worden.

# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

\*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.